

Substanzielles Protokoll 163. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. November 2025, 17.00 Uhr bis 22.06 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Marco Denoth (SP), Julia Hofstetter (Grüne),
Markus Merki (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/525 | * Weisung vom 12.11.2025:
Departement der Industriellen Betriebe, Wärmeversorgungs-
verordnung, Teilrevision; Abschreibung einer Motion | VIB |
| 3. | 2025/502 | * Postulat von Hannah Locher (SP), Moritz Bögli (AL), Anna-
E Béatrice Schmaltz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom
29.10.2025:
Bericht über den Schutz der Menschen in der Stadt vor
transnationaler Repression | VSI |
| 4. | 2025/535 | * Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und
E Rahel Habegger (SP) vom 12.11.2025:
Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse
eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und
Personen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten
sowie Sicherung ihres Fortbestehens | VS |
| 5. | 2025/194 | ! Weisung vom 21.05.2025:
Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031,
Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung | STP |
| 6. | 2025/251 | Weisung vom 25.06.2025:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge
2025–2028 | VSS |

7.	2025/464	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 01.10.2025: Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch, Menüangebot gemäss den Klimazielen der Stadt und den Ernährungsrichtlinien der städtischen Schulen	VSS
8.	2025/504	E/A	Postulat von Liv Mahrer (SP), Anjushka Früh (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 29.10.2025: Weiterführende Unterstützung der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGFZ), um Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familienverhältnissen eine Teilnahme zu ermöglichen	VSS
9.	2025/507	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025: Anpassung der Kriterien zur Berechtigung einer Ermässigung der Teilnahmegebühren für das Ferienlager Fiesch	VSS
10.	2025/546	E	Postulat von Christine Huber (GLP) und Markus Merki (GLP) vom 19.11.2025: Ferienlager Fiesch, Evaluationsbericht zur Höhe der städtischen Beiträge ab der nächsten Beitragsperiode	VSS
11.	2025/275		Weisung vom 02.07.2025: Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «Kultur-Legi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2026–2029	VS
12.	2025/519	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne), Fanny de Weck (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 05.11.2025: Übernahme der Kosten für die Ausstellung der Kulturlegi für Bevölkerungsgruppen in besonders prekären finanziellen Situationen	VS
13.	2025/413	!	Weisung vom 17.09.2025: Sozialdepartement, Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 der Stadt Zürich, Bericht	VS
14.	2024/535		Weisung vom 27.11.2024: Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung	VHB
15.	2024/461	! E/T	Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 25.09.2024: Reduzierung des administrativen Aufwands für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen	VGU

- | | | | | |
|-----|----------|-------|---|-----|
| 16. | 2024/493 | ! E/A | Postulat von Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 30.10.2024:
Teilnahme der Lernenden FaGe/AGS EFZ der Stiftung Alterswohnungen und der Spitex Zürich sowie weiteren Lernenden von stadtnahen Betrieben am Workshop «Tschäggschäss» der Fachstelle für Gleichstellung | VGU |
| 17. | 2025/49 | A/P | Motion der SP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Abgeltung der Kosten städtischer Aufträge und Vorgaben, die die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements direkt betreffen, gesonderte Abgeltung als gemeinwirtschaftliche Leistungen | VGU |
| 18. | 2024/560 | E/A | Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 04.12.2024:
Sofortige und konsequente Beseitigung von polizeifeindlichen Schmierereien auf dem gesamten Stadtgebiet | VHB |
| 19. | 2024/588 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 18.12.2024:
Barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toiletten, Anpassung der Raumstandards von Schul- und Sportanlagen | VHB |
| 20. | 2025/51 | A/P | Motion von Liv Mahrer (SP), Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2025:
Festsetzung der Selnastrasse zwischen Sihlstrasse und Stauffacherbrücke als Strassenraum mit einer dem Platz- oder Strassenraum zugewandten Erdgeschossnutzung, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) | VHB |
| 21. | 2025/84 | E/A | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:
Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-Revision | VHB |
| 22. | 2025/86 | | Interpellation von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 05.03.2025:
Reklamebildschirme in Schaufenstern für Eigenwerbung, Darlegung der Bewilligungspflicht, Beurteilung der Werbenetze, Bedingungen und Auflagen bei Bewilligungen, Anzahl Anlagen ohne Bewilligungen und Bussen sowie rechtliche und organisatorische Hürden zur Durchsetzung der Bewilligungspflicht | VHB |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Flurin Capaul (FDP) beantragt namens der FDP-Fraktion die Absetzung von TOP 14, GR Nr. 2024/535, «Weisung vom 27.11.2024: Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung» von der heutigen Tagliste.

Der Rat lehnt den Antrag von Flurin Capaul (FDP) mit 38 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Persönliche Erklärung:

Sophie Blaser (AL), Lisa Diggelmann (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Dominique Späth (SP), Anna Graff (SP), Lea Heuri (SP), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP), Susan Wiget (AL), Liv Mahrer (SP), Nadina Diday (SP), Lara Can (SP), Hannah Locher (SP), Karen Hug (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Lea Herzig (Grüne), Ursina Merkler (SP), Sofia Karakostas (SP), Patricia Petermann Loewe (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Rahel Habegger (SP), Sanija Ameti (Parteilos) und Tanja Maag (AL) halten eine gemeinsame persönliche Erklärung zu häuslicher Gewalt anlässlich der internationalen Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen».

Geschäfte

5435. 2025/525

Weisung vom 12.11.2025:

Departement der Industriellen Betriebe, Wärmeversorgungsverordnung, Teilrevision; Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. November 2025

5436. 2025/502

Postulat von Hannah Locher (SP), Moritz Bögli (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 29.10.2025:

Bericht über den Schutz der Menschen in der Stadt vor transnationaler Repression

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5437. 2025/535

Postulat von Cordelia Forde (SP), Maya Kägi Götz (SP) und Rahel Habegger (SP) vom 12.11.2025:

Unterstützung der in den Werkhallen an der Allmendstrasse eingemieteten nichtkommerziellen Organisationen und Personen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten sowie Sicherung ihres Fortbestehens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5438. 2025/194

Weisung vom 21.05.2025:

Kultur, Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Beiträge 2025–2031, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb und die Miete der Tonhalle werden der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2031 zum wiederkehrenden Beitrag von insgesamt jährlich Fr. 21 022 800.– gemäss STRB Nr. 961/2025 und GR Nr. 2022/466 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 750 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 erhöht sich von Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) pro rata temporis um Fr. 729 200.– auf Fr. 19 300 200.–.
 - b. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 erhöht sich von Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 1 750 000.– auf jährlich Fr. 20 357 900.–.
 - c. Der wiederkehrende Mietbeitrag für die Jahre 2022 bis 2028 von jährlich Fr. 2 451 800.– bleibt unverändert.

Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 insgesamt Fr. 21 752 000.– und ab 1. Januar 2026 jährlich insgesamt Fr. 22 809 700.–.

2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum August 2025 bis Dezember 2025
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 auf Fr. 19 300 200.–.
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2031
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 20 357 900.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Stadtrat empfiehlt, den jährlichen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, befristet von August 2025 bis Ende 2031, um 1,75 Millionen Franken zu erhöhen. Im laufenden Jahr liegt der Erhöhungsanteil seit dem 1. August 2025 bei 19 323 002 Franken und ab Januar 2026 bei 20 375 900 Franken. Inklusive Mietbeitrag beträgt der Gesamtbeitrag der Stadt ab Januar 2026 somit 22,81 Millionen Franken im Jahr. Das Tonhalle-Orchester Zürich zählt zu den führenden Schweizer und europäischen Symphonieorchestern mit rund 100 festangestellten Musikerinnen und Musikern aus 23 Nationen. Pro Saison spielt es ungefähr 100 Konzerte und 50 Programme. Es überzeugt international mit über 40 CD-Produktionen, Einladungen zu bedeutenden Festivals und renommierten Konzerthäusern sowie Rezensionen und Auszeichnungen. Prägend waren die Chefdirigenten David Zinman und Paavo Järvi, die das künstlerische Niveau weiter gesteigert haben. Seit der Rückkehr in die Tonhalle liegen die Publikumszahlen wieder deutlich über dem Ziel von 110 000 Besucherinnen und Besucher pro Saison. Diese Auslastung von 82 Prozent ist ein Rekord. Zusätzlich erreichen Musikvermittlung und Streamingangebot jährlich rund 40 000 Personen. Die Tonhalle-Gesellschaft trägt das Tonhalle-Orchester seit dem Jahr 1868 und organisiert sämtliche Konzerte. Im Jahr 2020 wurde sie zur Aktiengesellschaft (AG), um die Finanzierung breiter abzustützen. Der Verwaltungsrat umfasst bis zu zwölf Mitglieder, darunter Delegierte von Kanton und Stadt. Im Management des Orchesters sind 58 Personen bei 57 Vollzeiteinheiten angestellt. Während des vierjährigen Umbaus der Tonhalle am See hat die Tonhalle-Gesellschaft die Interimsspielstätte Tonhalle Maag eigenständig organisiert und finanziert. Seit der Saison 2021/2022 spielt das Orchester wieder in der renovierten Tonhalle, die über zwei Säle mit 1430 und 640 Plätzen verfügt. Pro Jahr finden etwa zehn Konzerte an externen Orten statt. Die bauliche Verbindung von Tonhalle und Kongresshaus führt zu akustischen und betrieblichen Einschränkungen, da parallel laufende Veranstaltungen einander stören können. Zudem bestehen Abhängigkeiten im Bereich Sicherheit, Überwachung und Reinigung sowie Platzproblem. Diese zwingen die Tonhalle-Gesellschaft, Teile des Managements in externe Büros an der Dreikönigsstrasse auszulagern. Diese Kosten trägt sie selbst. Die städtische Subvention basiert auf Beschlüssen der Jahre 1896 und 1937. Der aktuelle Subventionsvertrag wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Umwandlung der Tonhalle-Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft abgeschlossen. Seit dem Jahr 2021 besitzt die Stadt rund 16 Prozent der Aktien. Die letzte ordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge fand im Jahr 2012 statt. Seither gab es nur Teuerungs- und Pensionskassenanpassungen sowie einmalige Beiträge u. a. für die Tonhalle Maag wegen Verzögerungen beim Umbau der Tonhalle. Die aktuelle Subvention setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von 18,57 Millionen Franken und dem Mietbeitrag zusammen. Dieser wurde im Jahr 2023 wegen einer Flächenerhöhung um 2,45 Millionen Franken angehoben. Eine befristete Defizitgarantie bis zu 100 000 Franken pro Jahr läuft im Jahr 2025 aus und wird nicht verlängert. Die Tonhalle-Gesellschaft hat im September 2023 um eine höhere städtische Subvention ersucht. Der Grund ist simpel: Trotz starkem Engagement bei Eigen- und Drittmitteln schreibt die Tonhallengesellschaft seit Jahren Defizite. Sie haben steigende Personal-, Betriebs- und Veranstaltungskosten. Diese fressen die Reserven auf, die bald aufgebraucht sind. Damit das Orchester das Niveau halten kann, braucht es eine stabile Grundlage. Zur Sicherung eines professionellen Managements und künstlerischer Qualität bedarf es erstklassiger Musikerinnen und Musiker und einer professionellen Organisation. Genau dort steigen die Kosten seit Jahren. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme der Subventionserhöhungen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Wie von Yasmine Bourgeois (FDP) ausgeführt, hat das Tonhalle-Orchester eine lange Geschichte. Heute ist es eines der bedeutendsten Symphonieorchester der Schweiz. Es hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem führenden Klangkörper in Europa mit weltweiter Anerkennung entwickelt. Trotz stabiler Einnahmen aus Ticketverkäufen und Drittmitteln weist die AG seit mehreren Jahren Defizite auf. Hauptgründe sind stark steigende Kosten. Auch die vier Jahre in der Interimsspielstätte Tonhalle Maag haben sich negativ auf die finanziellen Reserven ausgewirkt. Darum hat die Tonhalle Massnahmen zur Reorganisation und Kostensenkung ergriffen. Der Stadtrat unterstützt diese und erwartet, dass der eingeschlagene Weg weitergeführt wird. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Stadt, die Tonhalle auf diesem Weg zu unterstützen. Es liegt in unserem Interesse, dass das hochkarätige Orchester sowie das vielseitige und gut besuchte Konzert- und Vermittlungsangebot weitergeführt werden kann. Der Stadtrat erachtet die Erhöhung des Betriebsbeitrags zur finanziellen Stabilisierung als politisch gerechtfertigt. Die jährliche Erhöhung soll auf sechs Jahre befristet bis Ende 2031 gesprochen werden. Diese Befristung erlaubt es uns, die Entwicklung der Reorganisationsmassnahmen und der Aufwände, Erträge und des Eigenkapitals neu zu bewerten.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Wir waren in der Kommission noch in der Enthaltung, da wir uns mit dem Zusatzkredit schwergetan haben. Inzwischen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Weisung ablehnen. Die Tonhalle ist in unserer Fraktion sehr beliebt. Wir anerkennen den hohen Eigenfinanzierungsgrad der Institution und sehen die kontinuierlichen Bemühungen, neue Formate und Angebote hervorzubringen. Ich war selbst schon einige Male am «tonhalleCRUSH», das klassische Musik mit Neuem kombiniert. Auch gibt es tolle Angebote für Schülerinnen und Jugendliche. Ein Fraktionsmitglied durfte bereits den eigenen Sohn bei einer Vorstellung des Schülerorchesters sehen. Für die Ablehnung haben wir uns aufgrund der finanziellen Aussichten der Stadt Zürich entschieden. Sie wissen, dass wir mit einem Rekordminus rechnen. Das lässt sich nicht weg-wünschen, indem man Augen und Ohren verschliesst. Wenn so ein Minus geplant ist, müssen Einbussen erfolgen. Bei diesen Aussichten muss es möglich sein, mit den aktuellen Subventionen auszukommen. Die Tonhalle schätzen wir, aber die finanzielle Situation der Stadt Zürich lässt solche Zusatzkredite in der näheren Zukunft nicht zu.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die Weisung war zwar bis vor Kurzem noch einstimmig, unkommentiert möchte ich sie trotzdem nicht lassen, da sie auch unter den Grünliberalen zu Diskussionen führte. Dies nicht nur, weil uns der Zusatzkredit über-rascht hat. Angesichts vergangener Debatten haben wir befürchtet, dass uns das Tonhalle-Kongresshaus weiterhin beschäftigen wird. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir haben uns in Zürich bewusst für ein erstklassiges Symphonieorchester und ein sehr aufwendig saniertes Konzertgebäude entschieden. Wer das in der Vergangenheit unterstützt hat, muss auch in schwierigen Phasen Verantwortung übernehmen. Darum unterstützen wir diese Weisung. Dabei ist uns die Befristung wichtig: Die Erhöhung gilt bis im Jahr 2031 und wird dann neu beurteilt. Das schafft Verbindlichkeit, aber auch notwendige Perspektiven für Reformen. Wir begrüssen daher, dass die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft über externe Situationsanalysen und weitere Reorganisationsmassnahmen erste Schritte eingeleitet hat. Gleichzeitig stellen wir mit etwas Unbehagen fest, dass einer der grössten Subventionsempfänger heute so viele zusätzliche Mittel beantragt. Denn auch kleinere Kulturakteurinnen und -akteure kämpfen mit den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen. Zusätzliche Gelder in der Kulturförderung sollten nicht systematisch nur an grosse Institutionen fliessen. Die*

*Zürcher Kulturlandschaft ist ein Biotop mit grossen und kleinen Fischen. Wenn wir ehrlich sind, profitieren die kleinen Fische auch von den grossen. Die Tonhalle mit ihren über hunderttausend Besucher*innen jährlich und der Auslastung von 82 Prozent macht Zürich weit über die Stadtgrenzen hinweg sichtbar. Sie versteht sich jedoch nicht einfach als Leuchtturm, sondern bietet auch niederschwellige und inklusive Angebote für Familien, Schulklassen und vulnerable Gruppen. Und ich muss betonen: Sie ist ein bedeutender Arbeitgeber für viele Musikerinnen und Musiker. Darum verstehen wir diesen Zusatzkredit nicht als Geschenk an einen grossen Fisch, sondern als Beitrag zur Stabilität eines kulturellen Ökosystems. Wir erwarten aber, dass die Tonhalle-Gesellschaft konsequent an einer nachhaltigen finanziellen Stabilisierung arbeitet, damit diese Schieflage nur vorübergehend ist.*

Urs Riklin (Grüne): *Von grüner Seite kann ich vorab das Signal senden, dass wir bei der nun nicht mehr ganz so harmonischen Symphonie mitgeigen. Wir unterstützen die Tonhalle und somit auch die befristete Subventionserhöhung der Weisung. Wir Grüne schliessen uns Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) an, möchten aber ein weiteres Signal an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG senden. Es geht nicht nur um finanzielle, sondern auch um ökologische Nachhaltigkeit. In der Kommissionsberatung ist der Eindruck entstanden, dass zwar erste Schritte eingeleitet wurden und man an einer Auslegeordnung arbeitet, gleichzeitig konnten wir aber keine konkreten Massnahmen im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit feststellen. Welche Massnahmen werden bspw. ergriffen, damit das Publikum verstärkt mit dem öffentlichen Nahverkehr anreist? Da gäbe es Handlungsspielraum. Bestimmt gäbe es auch Möglichkeiten, relativ zeitnah Massnahmen und Standards einzuführen, wonach bei Geschäftsreisen auf Flugreisen verzichtet wird oder – wenn es unumgänglich ist – diese mit Kompensationsmassnahmen begleitet werden. Insofern erwarten wir als Grüne, dass beim nächsten Gespräch über Subventionen konkrete Ansätze vorliegen, die teilweise vielleicht bereits umgesetzt sind.*

Sophie Blaser (AL): *Die Probleme der Tonhallengesellschaft sind nicht von der Hand zu weisen. Ohne die Erhöhung kann es nicht weitergehen, darum stimmen wir heute zu. Allerdings ist es für uns unabdingbar, dass kleinere Institutionen dabei nicht untergehen. Es kann nicht sein, dass die grossen Häuser zusätzliches Geld erhalten, während die kleinen mit ihren Problemen selbst klarkommen müssen. Wir stimmen also mit der Erwartung an den Stadtrat zu, dass auch für die Kleinen Lösungen gefunden werden. In der Fraktion haben wir auch ausführlich über das Demokratieverständnis der Tonhalle-Gesellschaft diskutiert. Dass jemand, der grosszügig von der öffentlichen Hand subventioniert wird, die Entscheide des Parlaments nicht respektiert, ist äusserst befremdlich.*

Maya Kägi Götz (SP): *Auch wir anerkennen die Bemühungen und Reorganisationschritte der Tonhalle und schätzen ihre Angebote. Zwar wollen wir der Budgetdebatte nicht vorgreifen, den Gürtel bei der Kultur enger zu schnallen, wollen wir aber hinterfragen. Ich schliesse an Sophie Blaser (AL) an: Auch wir sehen den Beitrag nicht als Geschenk, sondern Kulturförderung als Ganzes unverändert als Auftrag und Verpflichtung der Stadt. Besonders, wenn wie im vorliegenden Fall ein Haus weiterhin existieren soll. Zentral ist, dass auch kleine Institutionen weiterhin zum Zug kommen und wir ein Gleichgewicht für die breite Kulturlandschaft schaffen. Die SP unterstützt die Weisung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL)
Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine
Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb und die Miete der Tonhalle werden der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2031 zum wiederkehrenden Beitrag von insgesamt jährlich Fr. 21 022 800.– gemäss STRB Nr. 961/2025 und GR Nr. 2022/466 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 1 750 000.– wie folgt bewilligt:
 - a. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 erhöht sich von Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) pro rata temporis um Fr. 729 200.– auf Fr. 19 300 200.–.
 - b. Der wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 erhöht sich von Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) um Fr. 1 750 000.– auf jährlich Fr. 20 357 900.–.
 - c. Der wiederkehrende Mietbeitrag für die Jahre 2022 bis 2028 von jährlich Fr. 2 451 800.– bleibt unverändert.

Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 insgesamt Fr. 21 752 000.– und ab 1. Januar 2026 jährlich insgesamt Fr. 22 809 700.–.

2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum August 2025 bis Dezember 2025
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 571 000.– (Stand 1. April 2025) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. August 2025 bis 31. Dezember 2025 auf Fr. 19 300 200.–.
 - Übergangsbestimmung für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2031
Der Betriebsbeitrag gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. a von jährlich Fr. 18 607 900.– (Stand 1. Januar 2026) an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 auf Fr. 20 357 900.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2026)

5439. 2025/251

Weisung vom 25.06.2025:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

Für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch wird der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 260 000.– bewilligt. Für das Jahr 2026 werden zusätzlich Fr. 120 000.– bewilligt, womit sich der Betrag einmalig auf insgesamt Fr. 380 000.– erhöht.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Urs Riklin (Grüne): *Ob Krimiverfilmung, Bogenschiessen, Uni-Hockey oder Radiosendungen moderieren – das Sport- und Ferienlager Fiesch ist bei Kindern und Jugendlichen der Stadt Zürich aufgrund der vielseitigen Aktivitäten höchst beliebt. Jeden Herbst reisen etwa 650 Kinder und Jugendliche von der Stadt Zürich ins Oberwallis und können dort verschiedenen Sportarten nachgehen oder zukunftsfähige Skills erwerben. So können das redaktionelle Arbeiten in den verschiedenen Lagermedien Zeitung, Radio und Fernsehen oder das adäquate Ausformulieren von Zuneigungsbekundungen erlernt werden, wie die publizierten Flirttipps in der Lagerzeitung bezeugen. Die Kosten zur Durchführung des Ferienlagers Fiesch sind in den letzten fünf Jahren zwei Mal gestiegen. Weshalb im Wallis alles teurer wird, muss man wohl Alt-Bundesrätin Viola Amherd fragen. Faktisch hat sich der finanzielle Aufwand der Durchführung des Ferienlagers für die Stadt Zürich innerhalb von fünf Jahren um den Faktor 2,5 erhöht. Die Kostensteigerung rührt einerseits daher, dass die Genossenschaft Feriendorf Fiesch als Eigentümerin der Ferienanlage ihre Mietpreise zwei Mal in Folge signifikant erhöht hat. Zum anderen hat die Stadt Zürich den lagerleitenden Personen eine Erhöhung der Entschädigung gewährt, was durchaus nachvollziehbar ist. Aufgrund der Kostensteigerung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einerseits den jährlichen Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch (IGFZ) von aktuell 150 000 Franken auf 225 000 Franken zu erhöhen. Weil die Eigenkapitaldecke der Organisatoren und Organisatorinnen wegen der Pandemiesituation radikal abgenommen hat und der Stadtrat diese Lücke im Eigenkapital nun schliessen möchte, beantragt er einen einmaligen Zuschuss an die IG von 120 000 Franken. Die Preissteigerungen gehen nicht spurlos an den Teilnahmegebühren vorbei. Bisher hat der Elternbeitrag 385 Franken gekostet, der nun um etwa 14 Prozent auf 440 Franken steigt. Das Wallis ist vielleicht wie Witikon: Man möchte sich nicht unbedingt gegen Minderheiten auflehnen. Darum blieb die Finanzierung des Ferienlagers in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Allerdings gab es – wie wir anhand der vier Begleitpostulate sehen werden – verschiedene Diskussthemata. Beim Dispositivantrag der SP geht es um den Elternbeitrag, bei dem auf die Erhöhung verzichtet werden soll. Auch deswegen muss der jährliche Beitrag der Stadt Zürich an die IGFZ erhöht werden. Die Mehrheit der Kommission ist zum Schluss gekommen, dass die Deckelung der Teilnahmegebühr nicht wünschenswert ist, weil das alle Teilnehmenden einkommensunabhängig subventioniert. Darum empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD), den Dispoantrag abzulehnen. Der Weisung stimmt die SK PRD/SSD zu.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Liv Mahrer (SP): *Das Sport-Ferienlager Fiesch ist eine tolle Sache. Viele junge Menschen verbringen dort jeden Herbst eine gute Zeit miteinander, lernen neue Sportarten, versuchen sich in verschiedensten Kursen, finden neue Freunde, vergiessen Tränen*

wegen Heimwehs oder tanzen zusammen in der Disco. Eine gute und wichtige Zeit im Leben eines Teenagers. Dieses coole Leben ist aber leider vielen Kindern und Jugendlichen nicht gewährt. Warum das so ist, darüber lässt sich diskutieren. Ich wage eine Interpretation: Familien mit wenig Geld reagieren meist nicht auf solche Lageraufrufe. Die wenigsten informieren sich über mögliche Vergünstigungen. Wenn sie es dann doch tun, ist das Lager bereits ausgebucht. Beim Fiesch-Lager geht das bekanntlich schnell. Zudem muss der gesamte Elternbetrag bezahlt werden, bevor sie das Geld vom Sozialdepartement zurückerstattet bekommen. Aus diesen Gründen können Kinder und Jugendliche ärmerer Familien häufig nicht teilnehmen, keine positiven Erfahrungen sammeln und sind nicht auf das Lager sensibilisiert. Diese Erfahrungen wären für Jugendliche als grosser Input in der Prävention sowie als Fördermassnahme für die Gleichstellung zwischen sozialen Schichten zu sehen. In einem ersten Schritt wollen wir darum den städtischen Beitrag an die Lagerkosten erhöhen, damit der Elternbeitrag nicht erhöht werden muss und die Abschreckung davor nicht grösser wird. Wie wir gehört haben, wird diese einfache Massnahme voraussichtlich keine Mehrheit finden. Trotzdem wollten wir daran festhalten, weil uns die Massnahmen für Kinder und Jugendliche aus ärmeren Verhältnissen wichtig sind. Es liegt an Ihnen zu begründen, weshalb Sie sich dagegen äussern. Die weiteren Massnahmen der Begleitpostulate sind ebenso wichtig.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats und folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch wird der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. ~~260 000.–~~ 295 750.– bewilligt. Für das Jahr 2026 werden zusätzlich Fr. 120 000.– bewilligt, womit sich der Betrag einmalig auf insgesamt Fr. ~~380 000.–~~ 415 750.– erhöht.
2. Die Elternbeiträge werden bei Fr. 385.– festgeschrieben.

Mehrheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Liv Mahrer (SP); Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Isabel Garcia (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch wird der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 260 000.– bewilligt. Für das Jahr 2026 werden zusätzlich Fr. 120 000.– bewilligt, womit sich der Betrag einmalig auf insgesamt Fr. 380 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2026)

5440. 2025/464

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 01.10.2025: Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch, Menüangebot gemäss den Klimazielen der Stadt und den Ernährungsrichtlinien der städtischen Schulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5221/2025): *Mit diesem Vorstoss fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie das Menüangebot im Sport-Ferienlager Fiesch an die Klimaziele der Stadt Zürich und die Ernährungsrichtlinien der Schulen der Stadt Zürich angepasst werden kann. Ernährung ist ein zentraler Faktor bei der Klimabelastung. Darum hat die Stadt klare Vorgaben für die Ernährung in Schulen: Maximal drei Fleischmenüs pro Woche, pflanzliche Menüs als Standard und fachlich fundierte Kriterien für eine ausgewogene Ernährung. Diese Richtlinien funktionieren in der Praxis und sind für unsere Klimastrategie wichtig. Das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch nimmt eine besondere Rolle ein. Jedes Jahr verbringen zahlreiche Kinder und Jugendliche dort ihre Ferien und nehmen täglich mehrere Mahlzeiten zu sich. In vergangenen Fiesch-Lagern wurde täglich Fleisch oder Fisch angeboten. Das entspricht nicht den städtischen Klimazielen. Das Lager ist nicht nur ein Ort für Sport und Freizeit, sondern auch ein Lernraum. Wenn wir Nachhaltigkeit glaubwürdig vermitteln und vorleben wollen, müssen wir sie auch dort umsetzen. Hier geht es um einen klimaverträglichen Menüplan, der widerspiegelt, was wir uns als Stadt vorgenommen haben: eine Senkung der Treibhausgasemissionen. Eine Anpassung würde diese Emissionen reduzieren und gleichzeitig zeigen, dass Zürich konsequent handelt – auch in der Gemeinschaftsverpflegung.*

Flurin Capaul (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 29. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir lehnen das Postulat aus verschiedenen Gründen ab. Erstens handelt es sich um eine kulinarisch-kulturelle Überlegung. Fleisch gehört gerade im Wallis, wo Raclette kulturell entscheidend ist und man Milchwirtschaft betreibt, einfach dazu. Es gehört in jeden Menüplan. Zweitens geht es um individuelle Freiheit. Die Leute im Lager sollen selbst entscheiden können, was sie essen. Zu meinen Anfangszeiten im Gemeinderat haben wir ein ähnliches Postulat diskutiert. Dazumal hat Urs Riklin (Grüne) ein flammendes Votum gehalten, dass zu viel Fleisch auf dem Menüplan sei und hat diesen im Jahr 2019 in allen Details analysiert. Zu meinem Erstaunen hast du im Anschluss an die Sitzung ein Stück Salamipizza gegessen. Wir sehen es wie Urs: Die individuelle Freiheit, zu essen, was man möchte, soll auch im Sport-Ferienlager Fiesch gelten.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Die Fraktion der Grünen muss ihre Ideologie in jede Weisung einbringen – sogar bis ins Wallis. Nach dem klimaneutralen Menü fordern sie dann ein CO₂-neutrales Lagerfeuer, ein obligatorisches Klimaimprovisationstheater oder Mannschaftssport ohne Sieger, bei dem sich nach dem Match alle umarmen. Lassen Sie die Leute ihre Menüs zubereiten. Die sind auf Jugendliche zugeschnitten, die viel Sport machen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): Als Walliser komm ich mir etwas komisch vor, wenn so übergriffig mit der Ernährung in Fiesch umgegangen wird. Spass beiseite: Ich bin froh um das Postulat, da wir nun endlich die Vorgaben des Stadtrats kennen. Die Art der Bevormundung hier ist unglaublich. Ich selbst esse nicht viel Fleisch – auch, weil mir die Tiere leidtun und ich gut anderes essen kann – dazu will ich aber nicht gezwungen werden. Das mache ich freiwillig aus Überzeugung. Das hier ist der Weg in die Diktatur.

Karin Weyermann (Die Mitte): Das Ferienlager Fiesch ist, soweit ich weiss, dafür bekannt, beim Kochen grossen Wert auf lokale Produkte zu legen. Das ist mir persönlich und im Sinne der Nachhaltigkeit wichtiger als eine vorgegebene Anzahl an Fleischgerichten. Es ist nicht Sache der Stadt, sich bei Privaten einzumischen. Auch wenn wir uns finanziell substantiell beteiligen, sind wir damit nicht die Einzigen. Ich will nicht wissen, wie schwierig es wäre, wenn alle Sponsoren ihre Meinung einbringen würden. Für Links hätte ich nach einem Blick auf die Sponsorenliste ein paar lustige Ideen, um dem Ferienlager Fiesch noch mehr Hürden in den Weg zu stellen. Dann könnte die Stadt das Lager allein bezahlen. Darum lehnt die Die Mitte/EVP-Fraktion diesen Vorstoss ab.

Selina Walgis (Grüne): Die Klimaziele sind keine Ideologie. Zur individuellen Freiheit möchte ich anfügen: In einem Lager isst man, was auf den Tisch kommt. Ich kann nicht wählen, ob ich lieber eine Salamipizza oder Raclette essen möchte. Darum ist es wichtig, bei der Gemeinschaftsverpflegung ein Ziel und eine Linie zu verfolgen. Diese soll auch beim Ferienlager Fiesch, auf das wir Einfluss nehmen können, befolgt werden; die Klimaziele sollen eingehalten oder auf sie hingearbeitet werden. Es wäre schön, wenn wir Grüne bei deren Umsetzung Unterstützung spüren würden. Das Fiesch-Lager hat gute Köch*innen, die weiterhin leckere Menüs ohne Fleisch auf den Tisch zaubern können. Spaghetti mit Tomatensauce ist weder teuer noch kompliziert und alle Kinder mögen es.

Roger Meier (FDP): Das vorliegende Postulat verfolgt nicht das Ziel einer gesunden Ernährung, sondern der Umerziehung und des Mikromanagements. Darum lehnen wir es ab. Beim Lesen habe ich mich gefragt, ob die Postulantinnen selbst mal in Fiesch waren oder wenigstens nachgefragt haben, wie die Essensversorgung funktioniert. Ich habe mich persönlich erkundigt: Im Lager wird für ungefähr 900 Personen gekocht und an zwei Standorten gegessen. Für beide Orte wird von lokalen Profiküchen gekocht, das Lager kocht also nicht selbst. Der Menüplan wird aus dem Wallis nach Zürich geschickt, hier geprüft und dann genehmigt und verabschiedet. Vor dem Lager können die Kinder deklarieren, ob sie Vegetarier sind. Leiter können sogar angeben, dass sie sich vegan ernähren möchten. Zudem werden immer zwei Menüs angeboten, von denen eines vegetarisch ist. Parallel dazu gibt es immer ein Salatbuffet und es wird grossen Wert auf lokale Produkte gelegt. Hier sind also keine Dilettanten am Werk, denen wir auf die Finger schauen müssen. Die Leute machen einen guten Job. Die Verpflegung unterscheidet sich teilweise nach den Kursen, bspw. lernt man im Fischerkurs den kulinarischen Umgang und kocht selbst. Ebenso wird ein Kochkurs angeboten, in dem man sich selbst verpflegt. Ein Schwinger oder American Footballer möchte sich anders ernähren als ein Boccia- oder Schachspieler. Mikromanagement und Umerziehung lehnen wir ab.

Christine Huber (GLP): *Mit dem Postulat leisten wir einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und Gesundheitsförderung der Kinder. Ein klimafreundliches und ausgewogenes Menüangebot stärkt das Bewusstsein für verantwortungsvolle Ernährung.*

Samuel Balsiger (SVP): *Sie behaupten, dass Sie die Klimaziele der Stadt Zürich erreichen, indem sie im Wallis eine Wurst vom Teller nehmen. Sie wissen aber genau, dass das keinen Einfluss hat. Die Stadt Zürich ist für 0,003 Prozent des menschengemachten weltweiten CO₂-Ausstosses verantwortlich. Was Sie vorhaben, ist sinnlos. Wie wir aber von der GLP gehört haben, geht es darum, das Bewusstsein zu schärfen. Mit dem Postulat wollen Sie Kinder und Jugendliche beeinflussen, damit diese später grün und links wählen und ihre Anliegen durchwinken. Jugendliche so zu manipulieren ist unanständig.*

Urs Riklin (Grüne): *Es ist interessant, welche komischen Fantasien Ernährung auslösen kann. Uns geht es nicht um kulinarische Vorlieben. Ich esse Fleisch und jedes Kotelett kompensiere ich mit einem gesparten Autoparkplatz. Hier geht es um eine systematische Frage und das möchte ich auch Ralph König vom Schul- und Sportdepartement mit auf den Weg geben. Die Stadt Zürich hat Ernährungsrichtlinien, die einerseits Schülerinnen und Schülern der Stadt Zürich eine gesunde Ernährung ermöglichen und andererseits angeben, wie Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Dabei geht es nicht um ein Fleischverbot, sondern um eine vernünftige Anwendung guter Lebensmittel. Weshalb bei den Bestelloptionen bei der Genossenschaft des Sport-Ferienlagers Fiesch – das von der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch (IGFZ) organisiert wird und damit ein städtischer Anlass ist – die Ernährungsrichtlinien der Stadt Zürich nicht stärker berücksichtigt werden können, sehen wir nicht ein. Das Postulat könnte einen Beitrag leisten, die Ernährungsrichtlinien auch im Zürcher Ferienlager in Fiesch einzuhalten.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Selina Frey (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorwurf des Missbrauchs des gesellschaftlichen Engagements für die Ideologisierung.

5441. 2025/504

Postulat von Liv Mahrer (SP), Anjushka Früh (SP) und Sophie Blaser (AL) vom 29.10.2025:

Weiterführende Unterstützung der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGFZ), um Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familienverhältnissen eine Teilnahme zu ermöglichen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/504 und 2025/507.

Liv Mahrer (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2025/504 (vergleiche Beschluss-Nr. 5328/2025): *Wie ich bei der Begründung unseres Dispositivantrags gesagt habe, brauchen wir Massnahmen, um mehr Familien aus ärmeren Verhältnissen für diese Lager zu*

sensibilisieren. Die Stadt soll prüfen, wie wir vermehrt und aktiv auf solche Familien zugehen, sie informieren und motivieren können. Mit Kreativität ist das bestimmt möglich.

Stefan Urech (SVP) begründet die von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Ablehnungsanträgen zu den Postulaten GR Nr. 2025/504 und GR Nr. 2025/507: Wie vorhin gehört, gibt es schon Verbilligungen und Angebote für Leute mit geringerem Einkommen. Ihr moniert, dass sie zu wenig genutzt würden. Stets höre ich, dass man Leute auf solche Angebote hinweisen solle und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dem Fiesch-Lager. Ihr seid schlicht enttäuscht, dass sie nicht häufiger genutzt werden. Aus unserer Sicht sind solche Informationskampagnen zur Sensibilisierung nicht nötig. Auch der verbilligte Preis ist verhältnismässig. Die Preise des Lagers so zu drücken, bis es nichts mehr wert ist, ist nicht zielführend. Die Preisstrukturen sollte man so belassen. Wer Interesse an einer Verbilligung hat, erhält sie auch. Bisher fehlt mir ein Beispiel, wo das nicht funktioniert hätte oder Familien nichts davon wussten.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/507 (vergleiche Beschluss-Nr. 5331/2025): Das Ferienlager Fiesch entpuppt sich bei genauer Betrachtung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Ferienlager Waidberg, Zürichberg und Uto: 75 Prozent der Kinder und Jugendlichen stammen aus diesen Schulkreisen. Schaut man sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Gesamtstadt an, würden diese Schulkreise nur 50 Prozent ausmachen. Die Teilnehmer*innenschaft aus gewissen Schulkreisen ist somit überrepräsentiert, während etwa der Schulkreis Schwamendingen unterrepräsentiert ist. Die genauen Gründe dieser Ungleichverteilung kennen wir nicht. Darüber kann man nur spekulieren. Dem Schul- und Sportdepartement (SSD) würde ich nahelegen, dies systematisch zu untersuchen. Es gab schon Versuche, im Schulkreis Schwamendingen stärker zu kommunizieren. Ob das einen Effekt hatte, konnten wir bisher nicht beobachten. Verschiedene Faktoren spielen also eine Rolle, weshalb Kinder aus sozioökonomisch bessergestellten Familien eher als Kinder aus Schulkreisen mit höherem Sozialindex teilnehmen. Der Preis könnte eine Rolle spielen. Wir Grüne sind nicht der Ansicht, dass der Tarif für alle gesenkt werden soll. Dadurch würden auch gut verdienende Familien von der Verbilligung profitieren. Unser Begleitvorstoss umfasst eine Verbesserung der Vergünstigungskriterien. Einerseits bedeutet das, dass grosszügige Grenzen beim Einkommen gewährleistet werden: Jene mit tiefen Einkommen sollen Vergünstigungen einfacher beantragen können, diese sollen aber auch für Familien mit höherem Einkommen zugänglich sein. Familien müssen heute bei der Anmeldung die volle Teilnahmegebühr zahlen, um dann beim Sozialdepartement die Einzelfallhilfe zu beantragen, um die Kompensation mit einer gewissen Verzögerung zurückerstattet zu bekommen. Das könnte Familien von der Anmeldung ihrer Kinder abhalten. Um dem entgegenzuwirken, möchten wir die Kriterien anpassen: Heute liegt die obere Einkommensgrenze bei 75 000 Franken pro Haushaltseinkommen. Wir möchten insbesondere Familien in tieferen Einkommenskategorien einen besseren Zugang zu Vergünstigungen ermöglichen. Andererseits verlangen wir eine Vereinfachung des Vergünstigungsprozesses. Wie das genau aussehen soll, kann sich der Stadtrat gerne überlegen. Wir könnten uns vorstellen, dass die Vergünstigung direkt bei der Anmeldung und aus derselben Kasse gewährt wird, in die die Teilnehmer*innengebühr fliesst. Wir hoffen mit unserem Begleitpostulat, dass die soziale Durchmischung im Ferienlager Fiesch der Verteilung in den einzelnen Schulkreisen ähnlicher wird.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Vorhin wollten Sie Würste vom Menüplan streichen. Jetzt wollen Sie mehr Leute ins Ferienlager im Wallis schicken, wodurch mehr gegessen wird. Wenn Sie ein Angebot attraktiver machen und den Preis senken, konsumieren mehr Leute. Wenn Sie selbst glaubten, dass es Ihnen nur um die Verbreitung Ihrer Ideologien gehe, müssten Sie gegen Konsum sein. Mehr Konsum bedeutet mehr CO₂. Sie müssten

also aufhören, weitere Angebote zu schaffen. Aber Ihnen geht es nicht um die Sache.

Stefan Urech (SVP): Lieber Urs Riklin (Grüne), meinen Punkt hast du soeben selbst unterstrichen: Eure Schlüsse sind spekulativ. Entsprechende Hinweise, Zuschriften von Familien oder handfeste Beweise, dass der Anteil aus niedrigeren sozialen Schichten so tief ist, fehlen. Dieses spekulative Argument gab es schon bei der Diskussion um kostenlose Badis – eine der wenigen Abstimmungen, die wir in den letzten Jahren in Zürich gewonnen haben. Da hiess es, die Bevölkerung mache keinen Sport, da es zu teuer sei. Eine grosse Befragung des Sportamts hat aber gezeigt, dass dieser Grund zuletzt und nur von einem kleinen Prozentsatz genannt wird. Die allermeisten haben angegeben, dass sie einfach keine Lust haben, Sport zu treiben. Auch für mich ist Sport eine Überwindung. Am Geld liegt es nicht. Das Argument gehört zu eurem klassenkämpferischen Ritual. Hand und Fuss hat das nicht. Das wisst Ihr selbst, sonst würdet ihr Belege vorbringen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Links-Grünen die Menschen mit tieferem Einkommen für weniger intelligent halten. Der Vorstoss erweckt den Eindruck, dass man sie an die Hand nehmen und auf jedes einzelne Angebot aufmerksam machen müsste. Auch mit geringem Einkommen ist man in der Lage, eine Homepage zu lesen und zu verstehen, auf welche Vergünstigungen man Anspruch hat – auch bei der Anmeldung für ein Ferienlager. Wir sehen nicht ein, dass es eine Kommunikationsstrategie bräuchte oder dass diese Menschen geringere Chancen bei der Anmeldung hätten. Der Vorstoss ist nicht zielführend. Die Gründe für die geringere Teilnahme von Kindern aus diesen Kreisen sind, wie gesagt wurde, unklar. Ich verzichte darauf, meine Theorien auszuführen. Zum zweiten Vorstoss: Die Erhöhung der Einkommensgrenzen sehen wir nicht als zielführend. Eine Differenzierung bei den Vermögensobergrenzen ist aber sinnvoll. Die Frage rund um den Zeitpunkt der Zahlung bei der Anmeldung zum Lager können wir nachvollziehen, das reicht uns aber nicht zur Überweisung des Postulats. Denkbar wäre ein Aufruf, um für Betroffene eine Lösung zu finden. Das Sportlager Fiesch könnte mit dem Sozialdepartement bestimmt etwas ausarbeiten.

Urs Riklin (Grüne): Wenn ich der Debattenlinie der SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion zuhöre, sehe ich einen Diskurs unter Privilegierten. Sie wollen sich keine Gedanken darum machen, was Leute, die in einer anderen sozialen Realität leben, eigentlich brauchen. Zu verstehen, wie das System läuft, reicht nicht aus, um soziale Gerechtigkeit herzustellen. Uns geht es mit diesen Vorstössen um eine integrative Lagerkultur. Allen soll unabhängig von Sprachverständnis und Bildungshintergrund die Möglichkeit geboten werden, an einem tollen Event teilzunehmen, ohne durch unsichtbare Mechanismen im Voraus ausgeschlossen zu werden. Darum unterstützen wir Grüne das Postulat GR Nr. 2025/504 von SP und AL selbstverständlich. Der Stadtrat soll prüfen, ob die Kommunikation zu den Teilnahmemöglichkeiten am Ferienlager Fiesch verbessert werden kann und weshalb es zu einer Ungleichverteilung zwischen den Schulkreisen kommt. Daraus könnte man weitere Massnahmen ableiten. Damit unterstützen wir begonnene Bestrebungen des SSD.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): Diese kleine Debatte ist interessant, da sie insbesondere in der Linie der Grünen einen Widerspruch aufzeigt. Zu Spekulationen betreffend Korrelation zwischen bestimmten Schulkreisen und Teilnahme: Dass Begüterte eher teilnehmen als weniger Begüterte, muss man ausgleichen. Aber was passiert, wenn man mit der Überweisung eines Postulats solche Vorschriften erlässt?

Isabel Garcia (FDP): Trotz guter Absichten sieht die FDP ein solches Mikromanagement kritisch und lehnt beide Postulate ab. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Vorschläge zu einer besseren Durchmischung des Publikums im Sportlager Fiesch beitragen würden. Indem man die Vorschriften und Richtlinien differenzierter und komplizierter macht,

werden sie eventuell auch weniger nachvollziehbar. Wir alle wissen, dass es gewisse Ermässigungen für sozial weniger privilegierte Personen gibt. Aus unserer Sicht genügt das. Uns ist nicht bekannt, dass das Sportlager Fiesch als asozial oder elitär gälte.

Sophie Blaser (AL): *Was vorhin – besonders von Karin Weyermann (Die Mitte) – gesagt wurde, ist absurd. Als Kind hatte ich eine KulturLegi des früheren Systems der Stadt Zürich, womit man Anrecht auf Vergünstigungen hatte. Aber wissen Sie, wie viele Stellen behaupteten, dass es so etwas gar nicht gäbe, man noch nie etwas davon gehört habe oder man das nicht brauchen würde? Es ist beschämend, vor einem Eingang zu stehen, keine Vergünstigung zu erhalten und nicht zu wissen, was einem zusteht. In dieser Stadt ist es nicht einfach, kein Geld zu haben. Gleichzeitig müssen wir uns als Parlament überlegen, für wen wir ein Angebot schaffen. Es gab die Stiftung Zürcher Ferienkolonie, die schon im 19. Jahrhundert Ferien für erholungsbedürftige Kinder organisierte. Unser Auftrag gegenüber Kindern dieser Stadt, die sich keine Ferien und Erholung leisten können, besteht weiterhin. Weshalb man beim städtisch organisierten und mehrheitlich finanzierten Ferienlager Fiesch nicht einen Teil dieser Plätze bewusst für solche Kinder zur Verfügung stellt, verstehe ich nicht. Genauso wenig verstehe ich Ihre Kleinlichkeit und Argumentation. Klar gibt es eine Homepage, aber die reicht einfach nicht aus. Man muss die Leute auf ihr Anrecht auf Angebote aufmerksam machen. Als Stadt haben wir eine Verantwortung, unser Geld sinnvoll auszugeben. Wir haben etwas davon, wenn Kinder, die 13 Wochen in der Ferienbetreuung des Horts verbringen, mal ins Ferienlager Fiesch können. Es mag sein, dass die beiden Postulate nicht perfekt sind. Was der Stadtrat damit macht, ist ihm überlassen. Wir hoffen, dass er seinen Auftrag ernst nimmt und prüft, wie mehr sozial benachteiligte Kinder zu einer Teilnahme kommen. Ob es sich dabei um ein Postulat der Grünen handelt, ist zweitrangig. Bezüglich Ideologien in solchen Ferienlagern: Wer die Homepage gelesen hat, weiss, dass die Fifa ein Hauptsponsor des Ferienlagers Fiesch ist. Das entspricht nicht unbedingt der Ideologie der AL. Es sind auch andere Sponsor*innen beteiligt, zu denen wir Kinder nicht zwingend schicken wollen. Wenn man dies aber für gewisse Kinder leistet, sollte man es anderen auch zukommen lassen.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5442. 2025/507

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.10.2025:
Anpassung der Kriterien zur Berechtigung einer Ermässigung der Teilnahmegebühren für das Ferienlager Fiesch**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/504, Beschluss-Nr. 5441/2025

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5331/2025).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5443. 2025/546

**Postulat von Christine Huber (GLP) und Markus Merki (GLP) vom 19.11.2025:
Ferienlager Fiesch, Evaluationsbericht zur Höhe der städtischen Beiträge ab der
nächsten Beitragsperiode**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Christine Huber (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5429/2025): Das Ferienlager Fiesch erhält für die Jahre 2025 bis 2028 einen jährlichen Betriebsbeitrag von 225 000 Franken. Für die Jahre 2021 bis 2024 wurden jeweils 150 000 Franken ausgegeben. Mit dem Fokus auf Kostenkontrolle und Optimierungsmöglichkeiten wäre ein Evaluationsbericht unseres Erachtens angebracht, um eine weitere Kostensteigerung zu vermeiden. Damit soll die Erhöhung der städtischen Beiträge zur Durchführung des Ferienlagers spätestens im Jahr 2028 neu beurteilt werden. Da die Beauftragung einer externen Institution als wenig zielführend und im Widerspruch zum effizienten Einsatz der Finanzmittel und personellen Ressourcen eingeschätzt wird, haben wir davon abgesehen. Die nötigen Finanzkennzahlen werden durch das Organisationskomitee des Ferienlagers Fiesch jährlich aufgearbeitet und durch die Finanzkontrolle geprüft.*

***Sophie Blaser (AL)** stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Einen Evaluationsbericht sehen wir nicht als zielführend an. Uns ist nicht klar, welche Zahlen zusätzlich geprüft werden sollten. Im Rahmen der aktuellen Beitragsperiode reicht die Weisung, somit wird das auch für die nächste Beitragsperiode ausreichen.*

Das Postulat wird mit 110 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5444. 2025/275

**Weisung vom 02.07.2025:
Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Angebote «KulturLegi» und «Zürich
unbezahlbar», Beiträge 2026–2029**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 142 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 142 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/275 und 2025/519

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Selina Walgis (Grüne): Die KulturLegi ist ein etabliertes Instrument, das Menschen mit einem kleinen Einkommen und Vermögen den Zugang zu Sport, Bildung, Kultur und Gesundheitsangeboten zu vergünstigten Preisen ermöglicht. Sie ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Gegen Vorweisen der KulturLegi bekommen die Besitzer*innen der Karte in der Regel einen Rabatt von 30 bis 50 Prozent. Bezugsberechtigt sind Personen, die am oder unter dem Existenzminimum leben. Der bisherige Beitrag von 99 400 Franken wird um 42 700 Franken auf 142 100 Franken im Jahr erhöht. Die Erhöhung beruht auf einer stetig gestiegenen Nachfrage nach KulturLegis. Aufgrund steigender Lebenshaltungskosten wie Nahrungsmittel, Miete und Krankenkassenprämien ist von einer weiteren Zunahme auszugehen. Die Sollzahlen werden darum von 15 000 Franken um 8300 Franken auf 23 300 Franken erhöht und neu in Neuausstellungen und Erneuerungen unterteilt. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Die Kommissionsmehrheit bestehend aus SP, AL, Grüne, GLP, Die Mitte/EVP und FDP begrüsst die Erhöhung des jährlichen Beitrags auf 142 100 Franken. Die KulturLegi und «Zürich unbezahlbar» leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe in unserer Stadt. Ein Anliegen, das in Zeiten wachsender Ungleichheit an Bedeutung gewinnt. Wir danken der Caritas für ihre wichtige Arbeit.

Kommissionsminderheit:

Michele Romagnolo (SVP): Wir beantragen, die Erhöhung des jährlichen Beitrags an Caritas Zürich abzulehnen. Der Verein Caritas Zürich beschäftigt heute rund 80 Mitarbeiter und 650 Freiwillige. Die KulturLegi ist ein privates Angebot, das sich weitgehend auf freiwillige Arbeit und Drittmittel stützt. Deshalb sehen wir in diesem Fall eine finanzielle Unterstützung der Stadt nicht als notwendig. Für eine Erhöhung um 42 700 Franken fehlen nachvollziehbare Angebote, wie etwa Kostenstruktur, Effizienz der bisherigen Mittel und die Wirkung zusätzlicher Gelder. Eine solche Erhöhung ohne belastbare Grundlage ist nicht verantwortbar. Wir stellen fest, dass der Verein Caritas wiederholt zusätzliche Beiträge verlangte, ohne dass eine nachhaltige interne Optimierung oder mehr Fundraising sichtbar wäre. Die Stadt darf nicht zur dauerhaften Lückenbüsserin privater Strukturen werden. Die KulturLegi ist keine staatliche Kernaufgabe. Schon heute bietet die Stadt einkommensschwachen Personen viel Unterstützung an. Neue freiwillige Ausgaben müssen in einer Zeit steigender Belastung besonders gut durchdacht sein. Eine Automatisierung des Teuerungsausgleichs ohne jährliche Leistungsüberprüfung ist zudem problematisch und führt zu einer unkontrollierten Ausweitung von Subventionen. Wir sind für Unterstützung, aber nicht für jährlich steigende Subventionen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/519 (vergleiche Beschluss-Nr. 5358/2025): Der Stadtrat wird mit unserem Vorstoss aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Kosten für die Ausstellung der KulturLegi für Bevölkerungsgruppen in prekären finanziellen Situationen übernehmen kann. Zwar ist die Karte im ersten Jahr kostenlos, was wir sehr begrüssen. Im zweiten Jahr kostet der Antrag jedoch 20 Franken für Einzelpersonen und 30 Franken für Paare. Das scheint nicht viel Geld zu sein, kann für Menschen mit knappem Budget aber eine Hürde darstellen und bspw. für Personen mit Nothilfe zu viel sein. Uns ist wichtig, dass für diese Personengruppen eine Lösung gefunden wird. Uns geht es nicht darum, dass die KulturLegi nichts mehr kostet. Sie soll für jene kostenlos sein, für die 20 Franken eine reale Hürde darstellen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Grund für den klaren Ablehnungsantrag der SVP zum Postulat GR Nr. 2025/519 ist, dass es sich nicht um einen seriösen politischen Vorstoss handelt. Stattdessen geht es um die Verdoppelung eines bestehenden Prüfauftrags und darum, Steuergelder zu beanspruchen. Der Verein Caritas Zürich erhält bereits substanzielle Mittel. Diese so zu erhöhen, wäre verantwortungslos und weder wirtschaftlich noch sozial sinnvoll. Der Inhalt des Postulats ist mit der Weisung GR Nr. 2025/275 schon komplett abgedeckt. Der Stadtrat hat sich bereits des Themas angenommen, besonders der Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen. Diese politische Doppelspurigkeit belastet den Rat nur und führt zu bürokratischem Mehraufwand. Dabei heisst es immer, dass die SVP unnötige Vorstösse einbringe. In der Weisung steht unter Abschnitt 4.1, dass die Gebühr von 20 Franken ab dem zweiten Jahr erhoben wird. Darum wurde die Erhöhung von 42 700 Franken verlangt. In dem Fall könnten wir die Eintrittsgebühr gleich erlassen. Die Stadt Zürich hat schon eine Vielfalt an Organisationen, die kulturelle Teilhabe für finanziell Benachteiligte ermöglichen. Anstatt diese Vielzahl zu nutzen oder effizient zu prüfen, will der Vorstoss einen Verein ohne Kriterien bevorzugen. Das ist weder fair noch sachlich und untergräbt jede Glaubwürdigkeit. Es kann nicht sein, dass die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse solche Forderungen gutheissen. Gleich zwei Forderungen in ein Gremium einzubringen, um mit Steuergeldern ideologische Vorstellungen durchzusetzen, nenne ich Tyrannei und Majoritätsdiktatur. Wer Steuergelder ausgibt, trägt Verantwortung. Das Postulat entspricht aber dem Gegenteil: Redundanz, Klientelpolitik und fehlende Disziplin.

Weitere Wortmeldungen:

Fanny de Weck (SP): Die KulturLegi ist eine super Sache. Ich hoffe, dass das fast alle so sehen. Wir von der SP stimmen dem klar zu. Zum Begleitpostulat GR Nr. 2025/519: Ja, Michele Romagnolo (SVP), die Mehrheit bestimmt. Bei Mehrheitsentscheiden redet ihr normalerweise vom Volk, nur in städtischen Angelegenheiten nicht. Aber wenn man nicht gleicher Meinung ist, empfindest du das als Tyrannei. Das Begleitpostulat sieht vor, die Kosten im zweiten Jahr für Personen in besonders prekären Situationen zu übernehmen. Wie Selina Walgis (Grüne) gesagt hat, geht es nicht um eine flächendeckende Kostenübernahme. Der Stadtrat soll prüfen, in welchen Fällen es für Personen einen Unterschied macht und wie das aussehen könnte. Dabei geht es um eine präzise Hilfe zur Teilnahme an Kultur und Gesellschaft, was allen in dieser Stadt offenstehen sollte. Auch wenn wir damit nur für wenige etwas verbessern können, wollen wir das tun. Der Mehrwert ist angesichts der übersichtlichen Kosten evident. Wenn ihr die KulturLegi unterstützt und der Meinung seid, dass sie allen zustehen sollte, stimmt ihr zu.

Ronny Siev (GLP): Für jene, die jeden Franken zweimal umdrehen müssen, bevor sie ihn ausgeben, ist es nicht so einfach. Zuerst brauchen sie Geld für das Nötigste und können darum nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Damit diese Leute auch mal einem Sport- oder Kulturevent oder an Bildungs- und Gesundheitsangeboten teilnehmen können, gibt es die KulturLegi. So gehören auch sie zur Gesellschaft der Stadt Zürich. Selbstverständlich ist das Angebot sehr beliebt, weshalb immer mehr Leute davon profitieren wollen. Dabei profitieren übrigens auch die Anbieter: Gewisse Organisationen wie Kulturinstitutionen oder Fussballklubs werden dadurch ausgelastet. Die GLP unterstützt die Weisung sowie das Postulat, da auch in der Stadt Zürich Menschen in äusserst prekären Situationen leben, für die 20 Franken schwierig aufzubringen sind.

Roger Föhn (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die Weisung des Vereins Caritas und das Angebot der KulturLegi selbstverständlich gerne. Wir sind der Meinung, dass es eine super Sache ist, wenn auch Menschen, denen es nicht so gut geht, an Angeboten aus Kultur und Sport teilnehmen können. Das Begleitpostulat unterstützen wir

aber nicht. Wir sprechen von 5,5 Rappen am Tag. Was nichts kostet, ist nichts wert.

Samuel Balsiger (SVP): *Dass es sich um eine absurde Debatte handelt, liegt am Inhalt dieses linken Postulats. Weil sich jemand 20 Franken nicht leisten kann, soll der Staat in die Bresche springen. Ich glaube nicht, dass eine Vergünstigung von 50 Prozent durch die KulturLegi jemandem das Stadttheater Olten oder einen Besuch im Technorama schmackhaft macht. Wenn sich jemand 20 Franken nicht leisten kann, kauft er sich auch keine Tickets für eine um die Hälfte reduzierte Schifffahrt. Das hat nichts mit Realpolitik zu tun. Ihnen geht es um Symbolpolitik und die Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen, damit sie im Wahlkampf behaupten können, sich für die Armen einzusetzen.*

Moritz Bögli (AL): *Ich finde es immer faszinierend, welche Fantasie der Fraktionspräsident der SVP aufbringt. Bei jedem Vorstoss schafft er es, das Thema auf Ausländer zurückzuführen. Wenn es aber darum geht, sich in Menschen ohne Geld einzufühlen, enden die Vorstellungsmöglichkeiten. Selbst diese 20 Franken können für Menschen eine Hürde darstellen, die KulturLegi zu erneuern. Im Übrigen sind gewisse Dinge damit sogar kostenlos. Schlussendlich ist es wichtig, grundsätzlich ein Zeichen zu setzen, dass die KulturLegi breit abgestützt ist. Sich geschlossen dazu zu bekennen, Menschen in prekären finanziellen Situationen die gesellschaftliche Teilhabe zu vereinfachen, ist gut. Das Postulat soll auch prüfen, ob man damit etwas erreicht oder noch mehr tun muss.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Selina Walgis (Grüne); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» wird dem Verein Caritas Zürich für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 142 100.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 142 100.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2026)

5445. 2025/519

Postulat von Selina Walgis (Grüne), Fanny de Weck (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 05.11.2025:

Übernahme der Kosten für die Ausstellung der Kulturlegi für Bevölkerungsgruppen in besonders prekären finanziellen Situationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/275, Beschluss-Nr. 5444/2025

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5358/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. November 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 76 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5446. 2025/413

Weisung vom 17.09.2025:

Sozialdepartement, Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 der Stadt Zürich, Bericht

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Marcel Tobler (SP): Der Stadtrat informiert in der Weisung über Zielsetzungen, Massnahmen und Arbeitsschwerpunkte der Frühförderung; es handelt sich um eine Berichtsweisung. Frühförderung umfasst Massnahmen für Kinder im Vorschulalter und ihre Familien, von vor der Geburt bis zum Kindergarten Eintritt. Das Ziel ist, präventiv und ressourcenstärkend zu wirken und die späteren Chancen der Kinder zu verbessern. Daran arbeiten das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD), das Schul- und Sportdepartement (SSD) und das Sozialdepartement (SD). Der Bericht enthält einen Rückblick der Jahre 2021–2025 und den neuen Massnahmenplan 2026–2031. Die fünf Schwerpunkte des Rückblicks wurden grösstenteils erreicht: Sozialbelastete Familien wurden besser erreicht, nutzen die Angebote aber weiterhin unterdurchschnittlich; die Versorgung mit Angeboten für die frühe Kindheit ist etabliert; die Koordination und Information zwischen Fachpersonen wurde verbessert und soll als familienzentriertes Netzwerk weitergeführt werden; Eltern wurden mit verschiedenen Angeboten gestärkt und künftig soll die Früherkennung von Entwicklungsrisiken gezielt verbessert werden; das Deutschförderprogramm «Gut vorbereitet in den Kindergarten» wurde stadtweit eingeführt, fördert rund 500 Kinder pro Jahr und wirkt nachweislich. Im neuen Massnahmenplan fokussiert der Stadtrat auf Familien mit hohem Unterstützungsbedarf, da die Geburtenraten sinken, die

Fälle aber komplexer werden. Kinder sollen früher erkannt und passende Angebote vermittelt werden. Dafür wird die Vernetzung und Zusammenarbeit intensiviert, ein familienzentriertes Netzwerk aufgebaut und die Rolle der Familienberatung als zentrale Anlauf- und Triage-Stelle gestärkt. Sozial belastete Familien sollen besser erreicht, unterstützt und bei der Entwicklung passender Angebote einbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen vor der Geburt, aus Spielgruppen, Pädiatrie und schulzahnärztlichem Dienst wird weiter ausgebaut. Die Mehrheit ist überzeugt, dass die 30,4 Millionen Franken gut eingesetzt sind und beantragt Zustimmung und Kenntnisnahme.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Michele Romagnolo (SVP): *Ich begründe die Ablehnung der Kenntnisnahme des Berichts für Frühförderung. Die Stadt Zürich verfolgt schon seit Jahrzehnten das Ziel, allen Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Der Massnahmenplan 2021 hat 32 Massnahmen und umfasst im Bericht Früherkenntnis, Elternunterstützung, Vernetzung und Chancengleichheit. Der Stadtrat sagt zwar, dass die meisten Ziele erreicht wurden, aber verlässliche Zahlen oder überprüfbare Resultate, die den tatsächlichen Nutzen und die Wirkung der Massnahmen belegten, gibt es keine. Der neue Massnahmenplan 2026–2031 baut auf den gleichen Inhalten auf und ergänzt sie um vier Punkte: Bessere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen, Unterstützung von sozial belasteten Familien sowie Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Das sind sicher wichtige Themen, diese werden aber bereits im bestehenden Programm und mit den Strukturen der Stadt Zürich zur Genüge abgedeckt. Im Finanzplan ist ein Betrag von 30 432 600 Franken für die Unterstützung und Umsetzung der Massnahmen vorgesehen, die es schon gibt und die laut Stadtrat gut funktionieren. Diese Massnahmen verteilen sich auf die Departemente SD, GUD sowie SSD. Dabei kommt es im Bereich der frühen Förderung eindeutig zu Doppelspurigkeiten. Abgesehen von den grossen Beträgen und der ungenauen Wirksamkeit der Massnahmen, sehen wir keine Notwendigkeit für neue Planungen. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Erfolg. Wir beantragen, dass zuerst eine unabhängige Evaluation der bisherigen Fördermassnahmen gemacht wird, bevor neue Projekte oder Finanzierungen beschlossen werden.*

Weitere Wortmeldung:

Selina Walgis (Grüne): *Die Frühförderung ist zentral und ein wichtiger Pfeiler für Chancengerechtigkeit. Darum begrüssen die Grünen, dass Angebote laufend optimiert und bei Bedarf ausgebaut werden. Besonders das beliebte Angebot «Minimove», vor dem sich teilweise Warteschlangen bilden, soll weiter ausgebaut werden. Wir sind zuversichtlich, dass dafür zeitnah Wege gefunden werden. Die Grünen stimmen dem Bericht und dessen Kenntnisnahme selbstverständlich zu. Den Schwerpunkt, mehr belastete Familien durch Angebote zu erreichen, finden wir sehr sinnvoll. Möglichst viele Familien sollen gezielt erreicht werden können. Das ist eine gute Investition in die Entwicklung, die sich langfristig mehr als auszahlt. Die Kinder der Stadt Zürich sind uns das wert.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltsportdepartements wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit: Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2026–2031 des Sozial-, des Schul- und Sport- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Dezember 2025

5447. 2024/535

Weisung vom 27.11.2024:

Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quaterverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung

Antrag des Stadtrats

Die am 3. Juli 2024 eingereichte Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quaterverträglich und nachhaltig» wird für ungültig erklärt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Sistierungsantrag:

Flurin Capaul (FDP): Was gemäss Antrag die Mehrheit ist, wird nachher zur Minderheit und umgekehrt. Zwischen Mehr- und Minderheit gibt es verschiedene Wechsel. Zuerst stelle ich den Antrag vor, dann die Mehrheit, die später fällt. Der Hintergrund des Sistierungsantrags ist die Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quaterverträglich und nachhaltig». In der Kommission wurde über verschiedene Aspekte diskutiert. Dabei kam seitens Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) zum Ausdruck, dass die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), die im März 2026 in Auflage ge-

hen soll, dieser Initiative inhaltlich entsprechen wird. Details kennt man selbstverständlich noch keine, Ziele und grundsätzliche Absichten teilt man jedoch. Sinngemäss fragte ein Kommissionsmitglied der SP, ob das Komitee bereit wäre, die Initiative zu sistieren. Das Komitee wäre zwar berechtigt dazu, wollte aber einen politischen Diskurs. Anstatt über juristische Details zu philosophieren, wären wir bereit, die Initiative zurückzuziehen. Der Sistierungsantrag wurde am 26./27. Mai 2025 veröffentlicht und von der Mehrheit der Kommission angenommen. Ich möchte erwähnen, dass wir mehr als genug Prioritäten haben. Die drei Motionen GR Nrn. 2024/547, 2024/238 und 2024/502 haben wir im Hinblick auf die BZO-Revision sistiert. Wir von der FDP unterstützen das, da wir damit Zeit und Energie sparen und die Themen im Zuge der BZO-Revision zum richtigen Zeitpunkt besprechen können. In der Kommissionsdiskussion wurde angesprochen, dass damit Ordnungsfristen verletzt würden. Das Initiativkomitee war mit einer Sistierung einverstanden, um die fachliche Diskussion bei der Auflage der BZO zu führen. Offensichtlich hat sich ein Teil der Mehrheit in der Zwischenzeit umentschieden. Weshalb, wissen wir nicht, denn am Deal hat sich nichts geändert: Wir sind auf eine Idee der SP eingegangen. Dass man der Sistierung plötzlich nicht mehr zustimmen will, konsterniert uns.

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag:

Jürg Rauser (Grüne): Die Begründung des Stadtrats ist eindeutig: Eine flächendeckende Aufstockung, wie sie die Initiative vorsieht, ist in dieser Form nicht umsetzbar. Hinzu kommt die Privilegierung der Bestandesbauten. In diesem Punkt sind wir bei der FDP und begrüssen den Änderungsvorschlag des Regierungsrats. Dieser ist aber erst in der Vernehmlassung. Wir Grüne finden eine Sistierung fachlich falsch, da die Initiative grosse Schwächen aufweist, die sich auch in den nächsten zwei Jahren nicht bessern werden. Eine Sistierung ist daher sinnlos. Mittlerweile gibt es ein Rechtsgutachten, das eine Sistierung auch in Bezug auf die Fristen für nicht möglich hält. Zwar ist uns die Ordnungsfrist kein grosses Anliegen, sie unterstützt aber unsere Argumentation. Insofern lehnen wir die Sistierung aus fachlicher sowie juristischer Sicht ab.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Es ist schwierig, sich bei dieser wichtigen Thematik nur auf die Sistierung zu konzentrieren, da es um Lösungen für mehr Wohnraum geht. Wie Flurin Capaul (FDP) möchte auch ich unterstreichen, dass wir in der Kommission eine Best-Practice etabliert haben: Noch nicht umgesetzte Weisungen werden mit dem Argument der Verwaltung und des Stadtrats kommentiert, dass diese bei der BZO-Revision an die Reihe kommen. Bei Weisungen, in die wir involviert waren, aber auch bei anderen haben wir Hand geboten. Nach meinem Verständnis hält man sich an solche Gentlemen- oder -Women-Agreements. Zudem gab es auch andere Geschäfte, bei denen die Initiativfristen überschritten wurden. Ein Teil des Initiativkomitees, der auch in der Kommission sitzt, ist der Meinung, dass es später kein Problem darstellen sollte, wenn man sich gemeinsam auf eine Überziehung von Fristen einigt. Davon abzukommen, finden wir schade. Wir sind immer noch für eine Sistierung. Wir möchten wissen, ob wir das, was uns vom Vorsteher in Aussicht gestellt wurde, auch effektiv so in der BZO sehen werden und dort diskutieren können. Nun wird das aber den normalen Weg nehmen, da die Sistierung nicht durchkommen wird. Die Weisung wird voraussichtlich in einem Jahr behandelt, um sie dann inhaltlich zu diskutieren. Ich glaube, dass die Linken in der Diskussion um die Aufstockungsinitiative nervös wurden, das Thema Wohnen zu verlieren. Deshalb sind sie umgeschwenkt, um das noch vor den Wahlen durchdrücken.

Karen Hug (AL): In der Kommission waren wir in der Enthaltung. Nun ist klar, dass die AL die Sistierung der Volksinitiative entschieden ablehnt, da sie aus unserer Sicht rechtswidrig und demokratiepolitisch fragwürdig ist. Darum fordern wir, dass der Stadtrat

zeitnah, wie es die Verfassung und das Gesetz verlangt, über die vom Stadtrat beantragte Ungültigkeitserklärung der Initiative entscheidet. Die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) setzen klare Behandlungsfristen von Volksinitiativen. Diese werden nicht bei Gelegenheit, sondern innerhalb von vorgegebenen Fristen behandelt. Wichtig ist, dass im Kanton Zürich gemäss Gesetz über die politischen Rechte keine gesetzliche Grundlage existiert, die eine solche Sistierung von Volksinitiativen erlauben würde. Das Bundesgericht hat diese Rechtslage im Jahr 2016 bestätigt. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Fristen darf die Behandlung einer Initiative nicht sistiert werden. Die Stimmberechtigten haben aus unserer Sicht ein Recht darauf, dass über ihre Initiative entschieden wird. Die AL steht für eine starke direkte Demokratie. Dazu gehört, dass Initiativen unabhängig davon behandelt werden, ob eine BZO-Revision die Aufnahme ähnlicher Inhalte vorsieht. Die entscheidende Frage, über die der Gemeinderat zu befinden hat, ist die Gültigkeit oder die Ungültigkeit der Initiative. Es ist eine rechtliche und keine politische Frage. Wer die Behandlung verzögert, schiebt demokratische Rechte beiseite und ersetzt sie durch politische Zweckmässigkeit. Das lehnen wir klar ab. Selbst Mitgliedern des Initiativkomitees, die in der Kommission sitzen, ist klar, dass Ordnungsfristen damit verletzt würden. Das Problem liegt aber nicht in der Dauer der Fristen, sondern im Versuch, diese bewusst nicht einzuhalten. Demokratische Rechte gelten auch dann, wenn sie politisch unbequem sind. Das Fazit der AL ist klar: Keine Steuerung der Volksinitiative, weil sie rechtlich unzulässig ist, sondern eine zeitnahe Beratung und Entscheidung über Gültigkeit oder Ungültigkeit. Respekt vor dem politischen Recht der Zürcher Bevölkerung und keine taktische Verschleppung von demokratischen Prozessen. Es liegt in unserer Verantwortung, die direkte Demokratie zu schützen.

Angelica Eichenberger (SP): Heute Abend führen wir keine fachliche Diskussion. Ich möchte aber auf zwei Punkte von Jürg Rauser (Grüne) eingehen: Aus fachlicher Sicht würden wir als SP die Initiative nicht unterstützen. Bei Karen Hug (AL) möchte ich mich für ihre Ausführung zur Demokratiepolitik bedanken. Aus diesem Grund haben wir von der Mehrheit in die Minderheit gewechselt. Zu Beginn gingen wir davon aus, dass die öffentliche Auflage zur BZO früher zustande kommt und wir in diesem Rahmen über die Volksinitiative diskutieren könnten. Da die öffentliche Auflage aber auf das Jahr 2028 verschoben wurde, wird sich unsere fachliche Haltung bis im März 2026 nicht ändern. Deshalb haben wir zur Minderheit gewechselt und stimmen der Sistierung nicht zu.

Reto Brüesch (SVP): Wie wir heute mehrfach gehört haben, ist das Thema Wohnen wichtig. Es braucht mehr Wohnraum und die Initiative trägt dazu bei. Die Sistierung wurde von der SVP lanciert. Wir hätten uns für eine Teilungsgültigkeit entschieden, da der Regierungsrat der Grünen die Themen der Initiative nun bei der Mitwirkung umsetzt. Zwei, drei Jahre wird dies auf Kantonsebene auch funktionieren. Wie die AL vorhin richtig sagte, hat das Volk das Recht, über Initiativen abzustimmen. Bei einer Ungültigkeit der Initiative können wir aber nicht darüber befinden. Darum sind wir für eine Sistierung.

Stefan Reusser (EVP): Auch wir von der Die Mitte/EVP-Fraktion finden es schade, dass nun keine Sistierung der Initiative stattfindet. Nach Best-Practice hätte man bei der BZO-Revision der Initiative entsprechende Anträge stellen können und sich somit den Aufwand komplett neuer Anträge erspart. Den rechtlichen Ansatz verstehen wir natürlich. Aufgrund der Wohnungsnot und der schwierigen Situation hätten wir das jedoch als gute Möglichkeit gesehen, um nicht noch mehr Zeit zu verschwenden. Wir könnten gemeinsam in diese Richtung gehen, darum sind wir für eine Sistierung.

Brigitte Fürer (Grüne): Etwas zu sistieren, dessen Umsetzung einem bei der BZO-Revision versprochen wird, ist etwas anderes als das, was ihr sistieren wollt. Diese Raumplanung ist wenig differenziert und geht nicht auf einzelne Situationen ein. Wenn ihr uns

schon unterstellt, dass wir die Sistierung ablehnen, weil man uns sonst das Thema wegnimmt, dann bringt differenziertere Vorstösse, ohne mit dem Holzhammer zu operieren.

Flurin Capaul (FDP): *Das Votum von Brigitte Fürer (Grüne) hat mich irritiert. Dennoch passt es zu gewissen anderen Voten. Ihr beruft euch auf den Schutz der Demokratie. Das erinnert mich an George Orwells Buch «1984»: Ihr wollt die Demokratie schützen, indem ihr Initiativen für ungültig erklärt. Das ist schlicht absurd. Wenn Ihnen Demokratie wichtig ist, sollten wir inhaltlich diskutieren und darüber abstimmen.*

Dr. David García Nuñez (AL): *Ich bin erstaunt, wie offen uns die bürgerliche Seite heute mitteilt, dass der Zweck alle Mittel heiligt. Hinsichtlich der Wohnthematik darf man nun alles machen, auch wenn es Bedenken gegenüber einer Initiative sowie Gutachten dazu gibt und der Stadtrat zudem möchte, dass diese für ungültig erklärt wird. Somit sollen wir diese bis zur BZO-Revision im Jahr 2028 für drei Jahre sistieren. So lautet Ihr Vorschlag. Ebenso erstaunt bin ich darüber, dass sich in einer Kommission des Gemeinderats der Begriff Best-Practice eingenistet hat. Weisung um Weisung wird damit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Andernorts würde das Arbeitsverweigerung genannt. Hinzu kommt die Konfusion, dass man dies mit Motionen machen kann. Aber eine Initiative ist keine Motion, Flurin Capaul (FDP). Eine Initiative ist ein Volksrecht und kein Instrument des Parlaments. Ich habe im Fernsehen gesagt, dass gute Ideen in der Initiative stecken und nie behauptet, dass die AL die Initiative radikal ablehne. Die Stammtischidee, die ganze Stadt einfach um ein Stockwerk zu erhöhen, ist undifferenziert und nicht die richtige Lösung. Wir werden für unsere Arbeit als Politikerinnen und Politiker bezahlt und nicht dafür, Ideen bloss zu übernehmen. Es ist wichtig, dass das Geschäft nochmals in die Kommission geht und ihr darüber berätet, ob wir über den Antrag des Stadtrats abstimmen.*

Përparim Avdili (FDP): *Die AL hat neuerdings den Rechtsstaat entdeckt. Bleibt abzuwarten, wie sich das weiterentwickeln wird, besonders im Hinblick auf den Wahlkampf. Eure demokratiepolitischen und rechtlichen Argumente sind nicht nur merkwürdig, sondern auch fadenscheinig. Von Dr. David García Nuñez (AL) haben wir mehr Empörung als Fakten gehört: Kein Argument bezog sich auf die Sistierung. Diese muss auch nicht bis im Jahr 2028 aufgeschoben werden, sondern bis zur Planaufgabe nächstes Jahr. Vielleicht habt Ihr genau davor Angst, da Ihr wisst, dass im nächsten Jahr neue Mehrheiten gelten werden. Es geht nur darum, das jahrelange wohnpolitische Versagen zu verschleiern, durch das Tausende dringend benötigte Wohnungen verhindert wurden.*

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Sistierung der Weisung bis nach der Auflage der angekündigten BZO-Revision («BZO 2028») mit folgender Begründung:

In Absprache mit dem Initiativkomitee «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig» wird der Antrag auf Sistierung gestellt.

Die BZO-Revision kann als stadträtlicher Gegenvorschlag zu den Zielen der Initiative verstanden werden. Der Hochbauvorsteher hat dargelegt, dass im Rahmen der BZO geplant ist, spezifische Gebiete für höheres Bauen auszuscheiden. Das Komitee ist bereit, die Beratung der Initiative – auch unter Verletzung von Ordnungsfristen – zu sistieren und beim Vorliegen der BZO-Revision einen allfälligen Rückzug zu prüfen, falls die Kernelemente der Initiative dort aufgenommen wurden.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Sistierungsantrags.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium, Referat; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird erneut zur Detailberatung an die SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5448. 2024/461

Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 25.09.2024:

Reduzierung des administrativen Aufwands für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3754/2024): *Wie wir alle wissen, steht das Gesundheitswesen unter enormem Druck. Der Fachkräftemangel ist real spürbar und die Versorgungssicherheit leidet. Trotzdem leisten Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen Tag für Tag Grossartiges, obwohl sie immer häufiger an ihre Grenzen kommen. Der Hauptgrund dafür ist durch die ausufernde administrative Belastung hausgemacht und strukturell bedingt. Mehrere Studien zeigen, dass das medizinische Personal rund ein Viertel der Arbeitszeit, das heisst etwa zwei Stunden pro Tag, mit Administration verbringen muss. Das ist Zeit, die nicht am Patientenbett stattfindet. Es handelt sich somit um verlorene Versorgungszeit. Eine Fachhochschul-Befragung aus dem Jahr 2019 bestätigt das deutlich. 25 Prozent der Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten gehen in die administrative Dokumentation, Tendenz steigend. Das gleiche zeigt der CNO-Barometer, der für Pflegefachpersonen ermittelt, wie viel administrativen Aufwand sie haben. Fast die Hälfte der Befragten bezeichnet die Reduktion der Administration als dringend notwendig. Doch was bedeutet die administrative Überbordung für die Patientinnen und Patienten und für das Personal? Erstens bedeutet es ein Risiko für Burn-outs und psychische Erkrankungen: Internationale Studien, etwa aus den USA, Deutschland und Skandinavien, zeigen übereinstimmend, dass bürokratische Anforderungen ein Haupttreiber von Burn-outs im Gesundheitswesen sind. Wenn man sich nicht mehr auf die eigentliche Kernkompetenz wie die Behandlung von Menschen konzentrieren kann, entsteht Frust, emotionale Erschöpfung und die Flucht vor beruflicher Identifikation. Zweitens kommt es zur inneren Kündigung und Abwanderung: Viele Pflegefachpersonen, Ärztinnen und Ärzte berichten, dass sie mehr Zeit vor dem Bildschirm verbringen als beim Patienten. Der Beruf, den sie mit Idealismus gewählt haben, entfernt sich immer weiter von seiner ursprünglichen Aufgabe. Dass immer mehr Fachkräfte den Beruf verlassen oder das Pensum reduzieren, überrascht daher nicht. Gerade im Pflegebereich ist das ein zentraler Grund für die hohe Austrittsquote. Drittens geht es*

um die Gefährdung der Patientensicherheit: Wenn die Dokumentationspflicht überhandnimmt, wird sie entweder am Feierabend gemacht, was zu Übermüdung führt, oder sie muss zwischen zwei Handgriffen erledigt werden. Beides führt zu einer verminderten Qualität und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Fehlern. Viertens die Ineffizienz durch Doppelspurigkeiten: In vielen Einrichtungen müssen Patientendaten in verschiedenen Systemen mehrfach eingegeben werden. Unterschiedliche Softwarelösungen kommunizieren miteinander. Elektronische Dossiers werden zusätzlich in Papierform geführt. Das bindet Personal, was dringend bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten benötigt wird. Genau da setzt unser Postulat an. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie er die administrativen Aufwände in den städtischen Gesundheitseinrichtungen nachhaltig reduzieren kann. Mit modernen, intelligenten und datenschutzkonformen Lösungen. Dazu gehört die erweiterte Digitalisierung, die tatsächlich Zeit spart und keine neuen Hindernisse schafft, der Abbau von Doppelspurigkeiten in der Dokumentation, der gezielte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) für repetitive, regelbasierte Aufgaben oder mobile Geräte wie Tablets, die eine lückenlose und ortsnahe Dokumentation erlauben. Wir reden nicht von technologischem Selbstzweck, sondern von einer echten Entlastung, die nachweislich mehr Zeit für die direkte Patientenversorgung schafft. Das ist uns wichtig. Wenn wir die administrative Last pro Fachperson nur um eine Stunde pro Tag reduzieren können, gewinnen wir im Endeffekt Hunderte Vollzeitstellen. Und das, ohne eine zusätzliche Person einzustellen – in einer Zeit der stetig steigenden Gesundheitskosten. Es ist eine Frage der Verantwortung. Da man um Pflegefachkräfte, Ärztinnen und Ärzte ringen muss, können wir uns schlicht nicht mehr leisten, das wertvollste Gut – ihre Zeit – mit unnötiger Bürokratie zu blockieren. Unterstützen Sie das Postulat für all jene, die sich Tag für Tag um die Gesundheit der Menschen in unserer Stadt kümmern.

Yves Peier (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Oktober 2024 gestellten Textänderungsantrag: Das Postulat hat uns aus den Socken gehauen. Dem wollten wir uns gleich anschliessen. Unsere Textänderung lautet:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der administrative Aufwand für das medizinisch tätige Personal in den städtischen Gesundheitseinrichtungen (Stadthospital Zürich, Gesundheitszentren für das Alter, Suchtfachklinik, Stadtärztlicher Dienst, etc.) sämtlichen städtischen Einrichtungen reduziert werden kann. Dabei sollen eine erweiterte Digitalisierung, die Reduzierung von Doppelspurigkeiten in der Dokumentation sowie der Einsatz von KI und Tablets (nicht abschliessende Liste) in Betracht gezogen werden. Bei der Umsetzung soll dem Datenschutz und der Transparenz ein hoher Stellenwert zugeordnet werden, da es sich um einen Bereich mit hochsensiblen Daten handelt.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Stählin (GLP): Es ist nicht das erste Postulat, das in diese Richtung zielt, und wird wahrscheinlich auch nicht das letzte sein. Wer kann einer solch populistischen Forderung nach mehr Effizienz widersprechen. Das Thema der Effizienz ist zumindest im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) längst angekommen. Es wird gelebt und es wird darauf geachtet, Prozesse schlank zu halten. Das Globalbudget setzt genügend Anreize und Vorgaben, um Mehrspurigkeit zu verhindern. Die geforderten Massnahmen sind Digitalisierung, Reduzierung von Doppelspurigkeit in der Dokumentation sowie der Einsatz von KI und Tablets. Aus eigener Berufserfahrung kann ich sagen, dass eine erfolgreiche Digitalisierung mehr umfasst, als Tablets zu verteilen und eine KI-Software einzubauen. Digitalisierung muss immer mit Prozessanalysen einhergehen. Es braucht ständige Anpassungen an existierender Software. Solche Neuentwicklungen können schnell kostspielig sein. Manchmal sind ein Stück Papier und Stift effizienter als ein Tablet, das man nachher noch putzen muss. Bei der Dokumentation gibt es viele Vorgaben von Bund, Kanton und Versicherungen. Da müsste man ansetzen. Reden Sie doch mal mit Ihren Kolleg*innen Nationalrät*innen. Dem unveränderten Postulat werden wir trotzdem zustimmen.

Samuel Balsiger (SVP): Sie reden vom Fachkräftemangel, dabei kommen immer mehr Leute in unser Land. Offenbar kann der Fachkräftemangel nie aufgefangen werden. Das ist logisch, wenn man bedenkt, dass netto 1,7 Millionen Ausländer in den letzten 20 Jahren in die Schweiz eingewandert sind. Nachgerechnet würden wir 1600 Ärzte, 2600 Spitalbetten und 32 000 Spitalangestellte benötigen, um das aufzufangen. Die müssten wir suchen, einstellen, einarbeiten und zahlen, damit wir die Zuwanderung verkraften könnten. So erklärt sich auch der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Das Grundproblem der masslosen Zuwanderung müssen wir in Bundesbern lösen.

Thomas Hofstetter (FDP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Das Postulat handelt von Gesundheitseinrichtungen. Wenn wir die Textänderung übernehmen sollen, schreib bitte ein neues Postulat und reiche es heute Abend ein, Yves Peier (SVP).

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat selbstverständlich. Wenn nicht hier, wo sonst kann man effizienter werden und Kosten einsparen. Täglich höre ich von meinem Umfeld, wie mühsam der administrative Aufwand des medizinisch tätigen Personals ist. Digitalisierung muss man nutzen und ich bin überzeugt, dass das möglich ist, Entlastung bringt und schlussendlich dazu führt, dass die Personen wieder medizinisch sinnvollen Tätigkeiten nachgehen können. Das ist unbestritten. Wie man gegen dieses Postulat sein kann, verstehe ich nicht.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Wenn wir auf Ausländerinnen und Ausländer verzichten würden, würde das Gesundheitssystem zusammenbrechen. Und zwar nicht nur im medizinischen Bereich, sondern auch in der Pflege und insbesondere beim Reinigungs- und Logistikpersonal. Grundsätzlich finden wir den Vorstoss gut. Wer kann heutzutage etwas gegen Digitalisierung haben. Dennoch möchte ich anmerken, dass Digitalisierung keine Eier legende Wollmilchsau ist, sondern teilweise mehr Probleme verursacht als zu lösen. Das neue Tarifsysteem TARDOG wird nächstes Jahr eingeführt und führt dazu, dass wir innerhalb von 24 Stunden abrechnen müssen. Ansonsten kriegen wir Probleme mit der Verwaltung. Das wiederum löst Prozesse innerhalb des Spitals aus. Digitalisierung kann in gewissen Bereichen tatsächlich für mehr Kontrolle, Transparenz und Effizienz sorgen. Manchmal ist aber genau das ein Problem. Lustig ist, dass die FDP zum Postulat greift. Ich hätte an dieser Stelle eine Motion erwartet, da Digitalisierung kostet. Wer A sagt, muss auch B sagen. Besonders wenn gemäss dieser Partei Gesundheit nicht in die öffentliche Hand gehört, sondern den Privaten zusteht. Aktuell sehen wir die Vorteile einer Dienstabteilung Stadtspital, die es Ihnen erlaubt, Ihre guten Ideen einzuspeisen, damit wir sie besprechen und an STR Andreas Hauri überweisen können. Wenn Sie mal wieder so eine gute Idee haben, packen Sie sie nächstes Mal in die richtige Form. Dann geben wir Ihnen mit mehr Kraft und Lust recht. Wir unterstützen den Vorstoss.

Pascal Lamprecht (SP): Ich denke STR Andreas Hauri wird sich noch dazu äussern, ob es sich hier um einen reinen Prüfauftrag handelt oder dieser direkt in die Umsetzung geht. Ich danke bereits, dass sich eine breite Mehrheit für den Vorstoss abzeichnet. Aus meiner Sicht beinhaltet er zwei Elemente. Zum einen hatten wir in den letzten 20 Jahren stark steigende Gesundheitskosten bei einer Inflationsbereinigung von 50 Prozent. Übrigens sind die Krankenkassenprämien noch viel höher gestiegen. Bei diesem Ärgernis sehen wir klaren Handlungsbedarf. Jeden Stein wollen wir aufheben und umdrehen. Zum anderen kommt der Fachkräftemangel hinzu. Meistens wollen Menschen, die im medizinischen Bereich tätig sind, eben keinen Bürojob machen. Häufig wurde Digitalisierung als Massnahme genannt, die meistens hilfreich ist. Dabei gibt es andere Varianten: Das Personal kann bei der Gestaltung standardisierter Prozesse miteinbezogen und darauf geschult werden. Die Fehlerquote bei handschriftlichen Notizen ist bspw. sehr hoch und der Schreibaufwand nicht zu unterschätzen. Im Vergleich zu anderen Ländern stellt sich die

Schweiz in Sachen standardisierte Abläufe und digitale medizinische Begleitung eher hinten an. Diesbezüglich sind wir nicht nur froh um ausländische Mitbürgerinnen und -bürger, damit sie uns helfen, sondern wegen des Wissens- und Erfahrungsaustauschs, wie Abläufe optimiert werden könnten. Die Textänderung der SVP schiesst am Ziel vorbei. Gewissermassen verstehe ich sie. Die SVP könnte einen Vorstoss in diese Richtung schreiben, aber das tut sie nicht, weil sie keinen konstruktiven Beitrag dazu leisten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Tatsächlich ist gegen das Postulat nichts einzuwenden. Die Optimierung von Prozessen zählt zu den täglichen Aufgaben des Stadtspitals. Seitens des Bundes, des Kantons und der Krankenkassen haben wir aber eine Vielzahl an Rahmenbedingungen, die wir einhalten müssen. In den letzten Jahren hat das Stadtspital im Bereich der Digitalisierung massiv zugelegt. Deutlich wird das auch, wenn wir neue Themen in der Kommission präsentieren. Diesen Prozess verfolgen wir weiterhin. Richtigerweise gibt es in allen Spitälern der Schweiz ein grosses Digitalisierungspotenzial, ob klassisch oder durch KI unterstützt, hinsichtlich des innerbetrieblichen Ablaufs oder im Kontakt mit Patientinnen und Patienten. Daher ist der Stadtrat bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir kein einzelnes Projekt starten, bei dem wir nur diese Forderung angehen. Im Gespräch mit der Spitalleitung werden diese Themen regelmässig behandelt und daraus erfolgen stets einzelne Schritte, um administrative Abläufe zu vereinfachen, verringern oder digitalisieren. Das ist ein wichtiger Prozess.*

Das Postulat wird mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5449. 2024/493

Postulat von Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 30.10.2024:
Teilnahme der Lernenden FaGe/AGS EFZ der Stiftung Alterswohnungen und der Spitex Zürich sowie weiteren Lernenden von stadtnahen Betrieben am Workshop «Tschäggschäss» der Fachstelle für Gleichstellung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3876/2024): *FaGe-Lernende und AGS-Lernende sind Lernende in der Grundausbildung in Gesundheitsberufen und hinsichtlich körperlicher Nähe in ihrem Alltag sehr exponiert. Gemäss den neusten Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom letzten Jahr sind 60 Prozent der Arbeitnehmerinnen – ich nenne es bewusst «innen» – im Laufe ihres Berufslebens bereits mit sexistischem Verhalten oder sexueller Belästigung konfrontiert worden. In unserem Vorstoss geht es jedoch nicht nur um weibliche Personen, sondern um alle jugendlichen Lernenden. Es ist an der Zeit, dass wir als Politiker*innen und Arbeitgeber*innen eine Null-Toleranz entwickeln und sexistischer und sexueller Belästigung im Arbeitsalltag mit wirksamen Massnahmen entgegentreten. Null-Toleranz ist eine gewerkschaftliche Haltung wie auch die Haltung von uns Postulant*innen. Insbesondere jugendliche Arbeitnehmende müssen wir schützen und auf sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz sensibilisieren. Jugendliche Lernende sind aufgrund ihres Alters und Ausbildungsstatus am ausgeprägtesten Abhängigkeitsverhältnissen und Machtgefäl-*

len ausgeliefert. Wie erwähnt, arbeitet man in der Gesundheitsversorgung nahe mit Menschen, was immer wieder die Frage aufwirft, wie man eine gesunde Distanz wahren kann. Die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat rund 530 Anfragen pro Jahr zu gleichstellungsrelevanten Themen, wie wir durch eine Schriftliche Anfrage erfahren haben. Davon stammte ein Drittel aus der Stadtverwaltung. Zudem kann in den letzten Jahren ein starker Anstieg an Anfragen zum Thema sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz verzeichnet werden. Während alle Lernenden des Stadtspitals Zürich und der Gesundheitszentren für das Alter im ersten Ausbildungsjahr der Grundbildung an einem sensibilisierenden Workshop der ZFG teilnehmen, ist die Regelung bei Lernenden der Stiftung Alterswohnungen und bei der Spitex Zürich weniger eindeutig. Gerade im ambulanten Bereich wäre dies fast wichtiger, da auch Lernende in Ausbildung ab einem gewissen Zeitpunkt allein unterwegs sind. Sie müssen wissen, wie sie beim Klientenbesuch eine gesunde professionelle Distanz einnehmen. Dort haben sie kein Team im Hintergrund, das sie im Notfall oder in einer unangenehmen Situation unterstützen kann. Hinzu kommt die Hemmschwelle, jemandem zu Hause zu nahe zu treten. Darum ist es uns sehr wichtig, dass diese Lernenden am existierenden Angebot ebenfalls teilnehmen können. Die ZFG ist eine wichtige Anlaufstelle und konzipiert diese Workshops. Es ist naheliegend, Lernende der ambulanten Pflegebetriebe dort einzubinden.

Yves Peier (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 13. November 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind uns alle einig, dass sexistische und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ernst zu nehmende Themen und ein No-Go sind, gerade bei jungen Lernenden. Prävention ist wichtig, doch das Vorhaben des Postulats ist das falsche. Die Verantwortung für die Ausbildung und Sensibilisierung der Lernenden liegt in erster Linie bei den Betrieben selbst. Die stadtnahen Institutionen wie Spitex Zürich oder die Stiftung Alterswohnungen verfügen bereits über klare Strukturen und Instrumente, um die Lernenden zu schützen. Auch Berufsschulen leisten bereits viel in diesem Bereich. Dafür braucht es keine zusätzlichen Institutionen der Stadt. Das Postulat würde zudem zu mehr Bürokratie führen. Koordination, Administration, Terminplanung und Ressourceneinsatz benötigen Kapazitäten, die man anderswo dringender nutzen kann. In einer Zeit wachsender Verwaltungskosten müssen wir aufpassen, dass gut gemeinte Vorstösse nicht zur Aufgabenvermehrung führen. Eine städtische Pflichtteilnahme an einem spezifischen Workshop greift in die unternehmerische Freiheit der Betriebe ein. Viele Unternehmen verfügen über eigene Präventionsprogramme, die besser auf die berufliche Realität abgestimmt sind als ein standardisierter Workshop. Vertrauen wir unseren Betrieben, statt ihnen zusätzliche Vorgaben zu machen.

Weitere Wortmeldungen:

Deborah Wettstein (FDP): Das Postulat greift ein wichtiges Thema auf. Junge Leute in stadtnäheren Betrieben sollen besser vor sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz geschützt werden. Das unterstützt die FDP klar und somit auch das Postulat. Gerade in der Pflege arbeiten viele Leute in Situationen, in denen Nähe und Machtverhältnisse eine Rolle spielen. Lernende sind da besonders verletzlich. Eine gute Sensibilisierung ist daher sinnvoll. Aus Sicht der FDP wollen wir sicherstellen, dass gute Absichten nicht in gut gemeinte, aber wenig wirksame Bürokratie oder städtisches Mikromanagement mit detaillierten Vorgaben abdriften. Wir sind für eine Ausweitung des Workshops oder ähnlicher Angebote auf stadtnahe Betriebe offen. Einen solchen Kurs für Lernende des Stadtspitals obligatorisch zu machen, während andere ihn nicht absolvieren müssen, wäre inkonsequent und weder fair noch zielführend. Daher müssen wir verhindern, dass die Stadt vorgreift und jedem Betrieb vorschreibt, was, wie und wann jemand etwas durchzuführen hat. Bevor wir ausweiten, erwarten wir eine faktenbasierte Prüfung, ob der Workshop tatsächlich eine messbare Wirkung bringt, was die Stiftung für Alterswohnungen und Spitex Zürich heute schon machen, wo es Doppelspurigkeit gibt und wie

wir sicherstellen können, dass die Stadt nicht innerbetriebliche Prozesse reguliert. Wir wollen wirksame Prävention, keine Automatismen oder schleichende Regulierung, die mehr Bürokratie als Nutzen schafft. Die Stadt sollte nicht bevormundend, sondern partnerschaftlich und unterstützend auftreten. Vorgaben sind nur sinnvoll, wenn sie nötig sind. Die Verantwortung und Bewegungsfreiheit des Betriebs sollen erhalten bleiben. In der Regel wissen diese selbst am besten, wie sie Prävention im Alltag integrieren.

Dafi Muharemi (SP): Wenn wir über Lernende sprechen, sprechen wir über die Zukunft und unsere Verantwortung. Junge Leute erleben in dieser Phase viel Neues, viel Schönes, sind in dieser Zeit aber teilweise auch verunsichert. Darum ist es wichtig, dass wir als Stadt dafür sorgen, dass sie sich in ihrem Arbeitsumfeld sicher fühlen können. Es geht nicht um komplizierte Strukturen oder mehr Administration, sondern um die Frage, ob wir junge Menschen so unterstützen, dass sie ihre Lehre mit Respekt, Klarheit und Selbstvertrauen absolvieren können. Genau da setzt das Postulat an. Wir als SP sind der Überzeugung, dass alle Lernenden unabhängig von ihrem Betrieb die Möglichkeit haben sollen, von guter Präventions- und Sensibilisierungsarbeit und entsprechenden Angeboten zu profitieren. Nicht um dies vorzuschreiben, sondern der Fairness und im Bewusstsein ihrer Wirkung wegen. Prävention schafft Sicherheit, Sicherheit schafft Vertrauen und ein Umfeld, in dem sich junge Leute nicht allein wissen. Damit zeigen wir, dass sich die Stadt als Arbeitgeberin um ihre Lernenden kümmert und man sich auf sie verlassen kann. Das stärkt die Qualität unserer Betriebe. Die SP unterstützt das Postulat überzeugt.

Karin Weyermann (Die Mitte): Sexistische und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein No-Go, sei es im stadtnahen Betrieb oder in der Privatwirtschaft. Die Stadt Zürich hat eine wichtige Aufgabe. Gerade in stadtnahen Betrieben kann sie sich aktiv beteiligen, ohne den Institutionen Vorgaben im engeren Sinn machen zu müssen. Lernende und Jugendliche zu ermächtigen, mit solchen Situationen umzugehen und sie zu vermeiden, ist wichtig. In diesem Sinn unterstützt die Die Mitte/EVP-Fraktion diesen Vorstoss eindeutig.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Wir haben es schon oft gehört: Gewalt in verschiedenen Formen ist leider Alltag und macht auch vor dem Arbeitsort keinen Halt. Deshalb braucht es diverse Massnahmen gegen Gewalt und für die Sensibilisierung und Prävention. Gerade für potenziell Betroffene ist das äusserst wichtig. Wie wir von Tanja Maag (AL) gehört haben, sind Lernende besonders betroffen, da sie sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden. Gewalt ist immer ein Ausdruck von Macht, von fehlender Gleichstellung. Sie trifft somit überwiegend Menschen, die in Abhängigkeitsverhältnissen objektiv gesehen weniger Macht haben. Die Teilnahme an diesem Workshop finde ich enorm wichtig und für alle Lernenden sehr sinnvoll. Gleichzeitig gilt es zu betonen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, Gewalt zu verhindern. Die Verantwortung kann nicht an Lernende abgegeben werden. Uns muss bewusst sein, dass sich Gewalt und Übergriffe trotz Prävention nicht verhindern lassen. Ein solcher Workshop dient dazu, die Lernenden damit nicht allein zu lassen und ihnen Massnahmen an die Hand zu geben, falls sie etwas Derartiges erleben. Dabei halten wir an unserer Einstellung fest, Gewalt gemeinsam zu verhindern. Die Grünen stimmen dem Vorstoss sehr gerne zu.

Sophie Blaser (AL): Tanja Maag (AL) und ich freuen uns sehr über die breite Zustimmung zu unserem Vorstoss. In der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2023/480 haben wir detailliert nachgefragt, welche Angebote es schon gibt, was noch benötigt wird und welche Betriebe was machen. Als Anmerkung für die FDP möchte ich erwähnen, dass es nicht um stadtnahe Betriebe geht, sondern um Betriebe, die für die Stadt Zürich einen Leistungsauftrag erfüllen. Sie pflegen Personen teilweise allein und leider ist die Pflege eine Berufssparte, in der Übergriffe weitgehend normalisiert sind. Jeder Beitrag dazu, was in Ordnung ist und was nicht, wie man sich besser schützen kann oder wo man besser zu

zweit vorbeigeht, ist wichtig. In der Schriftliche Anfrage haben wir auch formuliert, wann ein Leistungsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann. Leider ist das manchmal nötig.

Das Postulat wird mit 106 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5450. 2025/49

Motion der SP-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:

Abteilung der Kosten städtischer Aufträge und Vorgaben, die die Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements direkt betreffen, gesonderte Abteilung als gemeinwirtschaftliche Leistungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pascal Lamprecht (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4281/2025): *Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass das Thema relevant und wichtig ist. Das Stadtspital ist in vielerlei Hinsicht systemrelevant, nicht nur als Arbeitgeberin, sondern auch als Versorgerin der Stadtbevölkerung. Trotzdem steht das Stadtspital wie andere Spitäler unter grossem finanziellem Druck. Die Tarife für medizinische Leistungen sind schlicht nicht kostendeckend. Gleichzeitig muss das Stadtspital mehr städtische Vorgaben als Private aushalten und hat zusätzliche Aufträge: Vorgaben wie Lohnrichtlinien, Massnahmen für Klimaschutz, Netto-Null, Aufträge wie Präventions-, Innovations- und Pilotprojekte oder auch Zusatzangebote für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Diese Leistungen sind zumindest für die linken Ratsmitglieder richtig und wichtig, werden aber herkömmlich über die Fallpauschale abgerechnet. Das Stadtspital steht somit wirtschaftlich schlechter da, obwohl es mehr leistet – dies soll als gemeinwirtschaftliche Leistungen sichtbar werden. Konkret wollen wir Fairness im Vergleich mit anderen Spitälern, Transparenz über Kosten und Leistungen und eine Stärkung des Stadtspitals Zürich. Die Kosten sollen separat ausgewiesen werden, was auch die Transparenz bei der parlamentarischen Mitsprache fördert. Der Stadtrat sagt, dass diese im Abschluss nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) bereits ausgewiesen werden. Das stimmt, der Stadtrat ist auf Kurs und wir anerkennen, dass die Motion teilweise erfüllt ist. Auch sagt der Stadtrat, dass Swiss GAAP FER nicht einfach auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) übertragen werden kann. Zwar stimmt das, nur hoffen wir auf eine mindestens analoge Darstellung. Aus unserer Sicht wäre das sehr wohl prüfenswert. Daher erhalten wir das Anliegen als Postulat aufrecht, verfolgen das aber nicht als Motion weiter. Die Ausweisung von Auflagen und Aufträgen soll aber auch zukünftig separat erfolgen. So kann verhindert werden, dass das Stadtspital aufgrund seiner Positionierung als städtisches Spital benachteiligt wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Die Motion behandelt ein wichtiges Anliegen. Das Stadtspital ist insgesamt effizient unterwegs. Das prüfen wir wiederholt und vergleichen die Kennzahlen mit anderen Spitälern. Dennoch ist das Defizit unumgänglich, aufgrund von Faktoren, die wir in den Antworten ausgewiesen haben. Wir haben vergleichsweise im Personalbereich höhere Kosten, mehr Ernährungsvorgaben und Vorgaben von Netto-Null. Zudem erbringen wir zusätzliche Leistungen, die nicht immer finanziert sind, wie etwa die*

Palliativpflege oder der Sozialdienst. Die Thematik verschärft sich, wenn man die Fallkosten anschaut. Zwar konnten wir hinsichtlich Effizienz Position beziehen, aber wegen der städtischen Vorgaben und Rahmenbedingungen können wir uns nicht gleichwertig wie andere Spitäler präsentieren. Wir haben aber bereits einen ersten Schritt gemacht und orientieren uns nun an Swiss GAAP FER. Dies ist in der Gesundheitsdirektion der relevanteste Abschluss. Die gemeinnützigen Leistungen können wir so im Vergleich zu anderen Spitälern ausweisen. Wir haben probiert, die Ausweisung bei HRM2 zu separieren, aber das ist heute schlicht nicht möglich. Wir bleiben aber am Thema dran, da uns Transparenz im Bereich der Arbeit des Stadtspitals ein wichtiges Anliegen ist. So stellt sich auch die Frage, welche Zusatzkosten durch Rahmenbedingungen und Anforderungen von ihrer Seite her entstehen, die andere Spitäler nicht haben. Wenn bei HRM2 eine Möglichkeit besteht, diese auszuweisen, würden wir das sofort machen. Daher ist die Motion zu 70 Prozent erfüllt, würde ich sagen. Sollten Sie es als Postulat überweisen, versuchen wir zumindest einen Teil der fehlenden 30 Prozent zu erreichen.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Hofstetter (FDP): *Wir lehnen die Motion ab, unterstützen es aber als Postulat. Das Stadtspital arbeitet mit zwei unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards. Einerseits Swiss GAAP FER und andererseits HRM2. Beide folgen dem Prinzip von «True and Fair View». Aber nur ein Swiss GAAP FER Abschluss ist für den Kanton bei der Vergabe der Leistungsaufträge massgeblich. Weil das Stadtspital eine Dienstabteilung der Stadt ist, muss es zusätzlich nach HRM2 abschliessen. Das schreibt das Gemeindegesetz vor. Als Dienstabteilung muss das Spital zudem sämtliche städtischen Vorgaben zu Netto-Null, Nachhaltigkeit, Ernährung, Personalrecht und städtischen Lohnsystemen erfüllen. Diese Vorgaben verursachen Mehrkosten, die andere Spitäler nicht haben. Das führt zu höheren Verlusten und einem Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Häusern. Der Stadtrat hat bereits darauf reagiert. Mit dem STRB Nr. 875/2024 werden die städtischen gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Swiss GAAP FER Abschluss separat als übriger Betriebsertrag ausgewiesen. Das ist ein rein buchhalterisches Vorgehen. Es fliesst kein Geld, aber es schafft Transparenz und verbessert die Vergleichbarkeit gegenüber anderen Spitälern. Damit ist das Kernanliegen der Motion bereits erfüllt. Was Sie zusätzlich verlangen, ist eine Abgeltung im Sinn eines Geldflusses. Das ist schlicht nicht möglich. STR Andreas Hauri hat es gesagt: Innerhalb einer Dienstabteilung sind finanzielle Transaktionen zwischen den Organisationseinheiten nur sehr eingeschränkt zulässig. Eine Abgeltung wäre nur möglich, wenn das Stadtspital ein eigenes Rechtsobjekt wäre. Im Jahr 2024 hat die linke Ratsseite das abgelehnt. Sie wollten keine öffentlich-rechtliche Anstalt für das Stadtspital. Daher ist es widersprüchlich, jetzt eine Lösung zu verlangen, die nur funktionieren würde, wenn das Stadtspital ausgelagert wäre. Hingegen ist es sinnvoll zu prüfen, ob eine vergleichbare Transparenz auch im HRM2 geschaffen werden kann. Das ist anspruchsvoll, weil die gesetzlichen Vorgaben enger sind. Als Postulat kann man das prüfen, wie STR Andreas Hauri bereits sagte. Darum lehnen wir die Motion ab, unterstützen das Postulat und stärken das Stadtspital dort, wo es rechtlich möglich, finanziell sinnvoll und fachlich wirksam ist.*

Yves Peier (SVP): *Die vorliegende Motion klingt harmlos. Mehr Transparenz, separate Vorgaben und Ordnung ins System bringen. Dabei handelt es sich nicht um eine Transparenzvorlage, sondern um eine Subventionsmaschine, die von uns als Parlament politisch gesteuert werden muss. Das Stadtspital steht völlig zu Recht unter wirtschaftlichem Druck. Die Zürcher Bevölkerung erwartet eine effiziente, solide Führung und ein Spital, das sich auf seine Kernkompetenz konzentriert: medizinische Versorgung. Anstatt Reformen vorzulegen, will die Motion neue Gefässe schaffen, um städtische Sonderwünsche und ideologische Projekte wie Netto-Null und städtische Lohnvorgaben fi-*

finanzieren zu können. All das mag politisch interessant sein, hat aber nichts mit der betriebswirtschaftlichen Führung eines Spitals zu tun. Die Motion wird dazu führen, dass künftig jeder politische Wunschzettel als gemeinwirtschaftliche Leistung deklariert und separat von der Stadt verrechnet werden kann. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Tanja Maag (AL): Hier geht es nicht um ein ideologisches Projekt, sondern um ein Stadtspital, das Aufgaben ausführt wie andere Dienstabteilungen auch. Auch diese Dienstabteilung nimmt ihre Aufgaben inklusive aller zusätzlichen Auflagen, die wir der Stadt weitergeben, wahr – sei das in Bezug auf Klimathemen oder Arbeitsbedingungen. Uns ist bewusst, dass das Stadtspital in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen Pseudomarkt, Gesundheitswesen und Stadtstrukturen steht. Darum wollten wir mit dieser Motion nochmals einen Schritt in Richtung Transparenz machen. Es ist so, dass in der Zwischenzeit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen oder ein Teil davon, die von der Spitaldirektion mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement definiert wurden, in der Swiss GAAP FER Rechnung ausgewiesen werden. Es gilt zu fragen, ob die Personalkosten darin enthalten sind, diese müssen aber alle Spitäler leisten. Dieses Paket hat die Gesundheitsdirektion akzeptiert. An einer separaten Ausweisung sollte man aber weiterhin dranbleiben. Wir wollen unbedingt verhindern, dass unsere Anforderungen auf die Pauschale abgewälzt werden und diese Zahlen somit nicht mehr auszuweisen sind, sodass die Patient*innen diese schlussendlich tragen. Das Stadtspital müssen wir weiterhin unterstützen. Es ist kein Nullsummenspiel, aber im Vergleich zu anderen Spitälern im Kanton und der Region Zürich steht das Stadtspital gut da. In meinem Arbeitsalltag höre ich immer wieder vom Neid anderer Spitäler, weil das Stadtspital von einer Gemeinde unterstützt wird – das ist auch richtig so. Unter den aktuellen Voraussetzungen sind wir einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion hat die Motion bekanntlich miteingereicht, obschon wir – im Gegensatz zu den anderen beiden mitunterzeichneten Fraktionen – uns dazumal für eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgesprochen hatten. Von diesem Vorstoss versprechen wir uns Transparenz, damit die Wunschliste, die wir im Gemeinderat ausfüllen, auch ein Preisschild erhält und wir darüber diskutieren können. Denn es ist unbestritten, dass unsere Zusatzwünsche ans Stadtspital nicht gratis sind. Die Antwort des Stadtrats haben wir aber auch insoweit zur Kenntnis genommen, dass dies mit Swiss GAAP FER ausgewiesen ist. Wir begrüßen die Bereitschaft zu schauen, wie man das im HRM2 allenfalls abbilden kann. In diesem Sinn stimmen wir der Umwandlung in ein Postulat zu und bedanken uns für die Beantwortung.

Yves Henz (Grüne): Das Stadtspital leistet wichtige Arbeit, worauf wir stolz sein können. Es dient der Bevölkerung und sollte auch weiterhin und zunehmend seiner Gesundheit dienen. Genau dafür sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen da. Das ist dem Stadtspital möglich, während Privatspitäler manchmal die Gesundheit dem Profit opfern müssen, indem sie gewissen Bevölkerungsgruppen den Zugang verwehren oder die Anzahl Operationen steuern. Um Transparenz darüber herzustellen und gemeinwirtschaftliche Leistungen zu stärken, sind wir für eine Überweisung des Postulats.

Pascal Lamprecht (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Yves Peier (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2025/554 (statt Motion GR Nr. 2025/49, Umwandlung) wird mit 109 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5451. 2024/560

Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 04.12.2024:

Sofortige und konsequente Beseitigung von polizeifeindlichen Schmierereien auf dem gesamten Stadtgebiet

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4050/2024): Es ist eigentlich tragisch, dass wir über diesen Vorstoss diskutieren müssen. Ihr werdet euch dafür rechtfertigen müssen. Die Stadt Zürich ist mittlerweile eine reine Graffiti-Stadt, fast auf jeder Fläche finden sich Schmierereien. Leider gibt es auch viele polizeifeindliche Schmierereien. «ACAB (All cops are bastards)» oder «1312» kann an diesen Wänden gelesen werden. Leider bleiben diese Schmierereien lange stehen. Als ich noch Mitglied der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) war, wurde uns erklärt, dass Sprayereien auf Schulhäusern grundsätzlich nicht entfernt würden. Nur rassistische Graffitis werden sofort entfernt. Wenn man im Tagblatt liest, das Aussagen wie «All cops are bastards» oder «Kill cops» unter die freie Meinungsäusserung fielen, kann man nur den Kopf schütteln. Die Stadtpolizei ist täglich für die Stadtbevölkerung unterwegs, riskiert für unseren Schutz und unsere Sicherheit ihr Leben. Sie macht einen sehr guten Job. Die Polizistinnen und Polizisten leisten aufgrund des Personalmangels sehr viele Überstunden und setzen sich unermüdlich für den Schutz der Bevölkerung ein. Solche Sprayereien sind höchst unwürdig. In der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) habe ich einmal einen Standort mit Sprayereien gemeldet: Es dauerte über eine Woche, bis sie entfernt wurden. Die Polizei muss sich also über längere Zeit den Hass auf sie anschauen, obwohl sie sich mit ihrem Leben für uns einsetzt. Ich bin gespannt, wie die Forderung, polizeifeindliche Schmierereien auf dem gesamten Zürcher Stadtgebiet sofort und konsequent zu beseitigen, abgelehnt werden kann. Gerade von jenen Kreisen, für die der Schutz der städtischen Angestellten so wichtig ist.

Moritz Bögli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 8. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Das Votum meines Vorredners zeigt sehr gut, wieso dieser Vorstoss von uns abgelehnt wird. Für uns ist nicht klar, wieso für spezifische städtische Angestellte eine Sonderregelung eingeführt werden sollte. Es wurde bereits erwähnt, dass rassistische Graffitis aufgrund der Rassismustrafnorm entfernt werden. Das ist wichtig und sinnvoll. Aber grossflächig Graffitis zu entfernen, erschliesst sich für uns nicht. Wo fängt man da an und wo hört man auf? Wieso für polizeifeindliche Schmierereien eine Sonderregelung gelten soll, ist für uns nicht ersichtlich. Es ist hochnäsig, dass diejenigen Parteien, die beim Budget jede Stelle dieses Themenbereichs anschauen und reduzieren möchten, nun einen enormen Stellenausbau fordern. Eine Umsetzung würde enorm viel Personal benötigen und wäre kaum effektiv, da die Graffitis schnell wieder auftauchen. Das wäre viel Geld für wenig Nutzen ausgegeben, daher lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Wir führen im Rat nicht das erste Mal eine Diskussion über Graffitis. Die Stadt bietet Privaten ein Angebot zur Reinigung von Hauswänden. Diese Reinigung wird auch bei der eigenen Infrastruktur durchgeführt. Das Postulat fordert, dass Hausfassaden von Personen gereinigt werden, die das vielleicht gar nicht möchten oder spezifische Anforderungen an die Reinigung haben. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Wir können Private nicht dazu zwingen, dass der Staat ihre Fassaden reinigt.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn es um Gewalt von links geht, sage ich immer das Gleiche. Wechseln Sie die Perspektive, schauen Sie sich die Sache von der Gegenseite an und überlegen Sie sich, wie Sie reagieren würden. Wir sind unzufrieden, dass Sie sich wieder nicht gegen linksextreme Gewalt aussprechen. Graffitis sind auch eine Form von Gewalt. Diese Haltung zeigt die Einstellung auf Ihrer Seite. Die Anfeindungen gegen Polizisten haben Auswirkungen auf die Stellenbesetzungen. Welcher Polizist möchte sich ständig Anfeindungen aussetzen? Es ist klar, dass die Stellen nicht besetzt werden können. Hier sind Sie mitverantwortlich. Es gehört sich, dass man sich hinter die städtischen Angestellten stellt und diese geschützt werden. Der Stadtrat und der Gemeinderat können einen gewissen Schutz bieten, heute haben Sie die Chance dazu.

Anna Graff (SP): Die SP sieht den Sinn nicht, heute ein Postulat zur sofortigen und konsequenten Entfernung von polizeifeindlichen Schmierereien zu überweisen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Den ersten hat Moritz Bögli (AL) bereits ausgeführt. Wenn das Postulat kein Papiertiger sein soll, wäre es enorm aufwendig zu erfüllen. Dieser Auftrag ginge entweder zulasten anderer Aufgaben oder würde neue Stellen erfordern. Man kann sich fragen, ob es verhältnismässig wäre, Stellen zu schaffen, um Graffitis zu übermalen. Damit kann die Ursache von Polizeifeindlichkeit nicht behoben werden. Die Schmierereien können über Nacht wieder angebracht werden und es kann davon ausgegangen werden, dass es zu einem Seilziehen zwischen Anbringung und Entfernung von Graffitis kommen würde. Ein weiteres Argument hat Sven Sobernheim (GLP) angetönt. Es gibt keine rechtliche Grundlage für die Entfernung von Sprayereien durch die Stadt auf privaten Flächen. Bei rassistischen oder queerfeindlichen Sprayereien geht es um Diskriminierungen, die gegen die Rassismusstrafnorm oder andere Strafnormen verstossen. Das ist nicht der Fall bei Tags, die Unzufriedenheit gegenüber Behörden oder Angestellten der Stadt ausdrücken. Es gibt auch zuhauf Schmierereien gegen Politikerinnen und Politiker. Wir müssen uns als Politiker*innen mehr gefallen lassen als Personen, die aufgrund von rassistischen und queerfeindlichen Äusserungen in Graffitis in ihrer Existenz verletzt werden. Hier braucht es eine Abgrenzung. Deshalb lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Stefan Reusser (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion findet es schwierig, wenn polizeifeindliche Graffitis und Tags nicht entfernt werden, sondern länger stehen bleiben. Die Polizei hat einen sehr anspruchsvollen Job und ist immer wieder Angriffen ausgesetzt. Bei der Polizei geht es im Gegensatz zur Politik um eine spezifische Institution, die immer wieder angegriffen wird. Das finden wir schwierig. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat. Wichtig ist für uns, dass bei Flächen auf privatem Grund nicht einfach die Stadt für die Entfernung aufkommen muss. Das muss angepasst werden.

Andreas Egli (FDP): Man stellt fest, dass auf links-grüner Seite gewisse Schwierigkeiten gegenüber den Polizeikräften unserer Stadt bestehen. Ein Bekenntnis zur Unterstützung und zum Schutz wird nicht abgegeben. Es wird mit Spitzfindigkeiten um sich geworfen. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag, auf dessen Basis der Stadtrat Lösungsvorschläge bietet. Polizeifeindliche Schmierereien sind keine strafrechtlich relevanten Tatbestände, aber es ist eine Frage des Anstands und Respekts. Sie verweisen immer darauf, wie wichtig der Schutz des Personals sei und verstecken sich nun hinter haltlosen Argumenten. Dem Argument, dass nicht spezifisch Polizeikräfte geschützt werden sollen, setzen wir eine von Martina Zürcher (FDP) vorbereitete Textänderung entgegen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gegen städtische Angestellte gerichtete Schmierereien auf dem gesamten Zürcher Stadtgebiet jeweils sofort und konsequent beseitigt werden können.»

Michele Romagnolo (SVP): Wir stellen oft fest, dass es bei Demonstrationen nicht nur friedlichen Protest, sondern Krawall mit Sachbeschädigung gibt. Hausbesitzer und Eigentümer müssen zusehen, wie Fenster zerschlagen und Hauswände verschmiert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass die Verursacher ungeschoren davongekommen. Die Polizei

muss regelmässig ausrücken und Überstunden leisten, um andere zu schützen. Das belastet nicht nur Beamte, sondern auch die öffentliche Sicherheit. Wenn es den linken Parteien ernst ist mit dem Schutz öffentlicher Ordnung, sollten sie das Postulat unterstützen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Parteilos): *Schmierereien haben eine lange Tradition in der Stadt. Die Entfernung der Graffitis ist nur eine Symptombekämpfung. Man müsste die Ursachen bekämpfen, indem Schmierer die Kosten für die Entfernung tragen müssen.*

Moritz Bögli (AL): *Die Rechte will ein Lippenbekenntnis für etwas, wofür sie selbst nicht einsteht. Sie will keine besseren Arbeitsbedingungen wie fünf Wochen Ferien oder eine 35-Stunden-Woche für Menschen, die bei der Polizei arbeiten. Das sind wir. Überdenken Sie, was es wirklich heisst, Respekt gegenüber städtischen Angestellten zu haben.*

Stephan Iten (SVP): *Die Polizei muss wegen dem Personalmangel Überstunden leisten und Ihr strebt eine 35-Stunden-Woche an. Im Budget kommt von linker Seite der Antrag, Stellen zu streichen, wenn es um die Entfernung von Graffitis geht. Die SVP lehnt diese Anträge konsequent ab. Wir wollen eine saubere Stadt. Sven Sobernheim (GLP) sagt, man könne die Stadt nicht dafür verantwortlich machen, was auf privaten Liegenschaften passiert. Wenn es dort aber rassistische Schmierereien gibt, dann geht es relativ schnell, bis die Stadt Zürich aktiv wird. Dann kann man auch bei polizeifeindlichen Schmierereien schnell aktiv werden. Das Argument ist der Polizei gegenüber respektlos.*

Stefan Urech (SVP): *Ich durfte am Samstagabend mit der Polizei im Streifenwagen durch mein Quartier fahren und habe mitbekommen, wie viel Hass und Abneigung die Polizei erleben muss. In solchen Momenten spielt die 35-Stunden-Woche keine Rolle. Sie lassen diesen irrationalen Hass gegen die Polizei an den Wänden stehen und befeuern ihn mit Vorstössen zusätzlich. In der Stadt Zürich sehe ich keine rassistischen oder queerfeindlichen Sprayereien, sondern Sprayereien zum FCZ, zu Israel und zur Polizei. Diese werden lange stehengelassen. Obwohl Bürger sich wehren, wird nichts entfernt.*

Martina Zürcher (FDP): *Die AL operiert mit alternativen Fakten. Ich greife ein Beispiel: Polizistinnen und Polizisten in der Stadt Zürich haben bereits fünf Wochen Ferien. Sie haben vier Wochen Ferien plus sechs Betriebsferientage. Da sie im Schichtbetrieb arbeiten, können sie die sechs Betriebsferientage als Ferientage beziehen.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Ich möchte einige Ergänzungen zu den bisherigen Voten machen. Bei vielen ÖV-Betrieben in der Schweiz und im Ausland gibt es die Maxime, dass provokante Botschaften innerhalb von 24 Stunden entfernt werden müssen. Dies hauptsächlich, um Nachahmungstäterinnen und -täter fernzuhalten. Es geht in diesem Postulat nicht darum, dass die Stadt etwas bezahlt oder konkrete Massnahmen ergreift. Es geht darum, einen Anreiz zu setzen und sich Gedanken zu Massnahmen zu machen. Ich habe auch verstanden, dass Beleidigung und Hass nicht gleich Beleidigung und Hass sind, sondern es darum geht, wer beleidigt wird. Für mich ist das Diskriminierung und ich finde es sehr bedenklich. Die Beleidigung von Polizisten ist nicht strafbar, das habe ich auch verstanden. Wenn nun aber beispielsweise «Kill Cops» steht, dann ist das ein Aufruf zu einer Straftat. Spätestens das gilt es zu verfolgen und schnell zu entfernen. Ich sehe Ihre Probleme nicht. In der Stadt Zürich kann man städtische Angestellte also konsequent beleidigen, wenn es aber um Randgruppen geht, dann geht alles oder eben alles nicht.*

Das Postulat wird mit 46 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5452. 2024/588

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 18.12.2024: Barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toiletten, Anpassung der Raumstandards von Schul- und Sportanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Urs Riklin (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4124/2024): Erneut geht es um das Thema «ZüriWC». Wer den 136 Seiten umfassenden «Masterplan ZüriWC», der inzwischen zehn Jahre alt ist, angeschaut hat, weiss, dass wir in der Stadt Zürich ungefähr 110 öffentliche WC stationiert haben. Wenn man modernere Kommunikationsmittel wie Online-Karten betrachtet, kann man nachsehen, wo sich diese ZüriWC befinden. Dabei wird man eine gewisse Ungleichverteilung vorfinden. Im Stadtzentrum in den Kreisen 1 bis 6 findet man eine grosse Dichte an ZüriWC, in den weiter entfernten Quartieren wie etwa in Witikon ist die Dichte relativ dünn. Wir haben in Zürich gerade eine intensive Phase der Schulraumerweiterung mit vielen Neubau- und Ersatznebauprojekten im Bereich Schulraum erlebt. Zwischenzeitlich sind gewisse schon im Bau oder sogar fertiggestellt, das könnte STR André Odermatt genauer ausführen. Bei gewissen Projekten ergab sich eine Verdichtung. Das führt dazu, dass Spielwiesen bei Schulhäusern gleichzeitig als Quartierpark genutzt werden. Als Beispiele könnte man die Schulanlage Luchswiesen in Schwamendingen oder die Schulanlage Im Herrlig in Zürich Altstetten nennen. Dort entstehen sogenannte Synergieflächen, die nebst der schulischen Verwendung auch von der Quartierbevölkerung rund um die Uhr genutzt werden können. Darum möchten wir eine Anpassung der Raumstandards prüfen lassen, um bei Schulanlagen, die auch als Quartierpark genutzt werden, öffentliche WC einzubauen. Wenn bauliche Massnahmen dies nicht zulassen, sind losere Methoden wie «Kompotoi» zu wählen, um öffentliche und barrierefrei zugängliche WC zur Verfügung zu stellen.*

***Jean-Marc Jung (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Öffentliche Schul- und Sportanlagen sind tatsächlich wichtig für das Quartier. An vielen Orten fehlen manche Toiletten, wie genannt v. a. in den Aussenquartieren. Da kann man wirklich in arge Nöte kommen. Die Nutzung von Spielflächen ausserhalb der Schulbetriebszeiten wird von der Stadt unterstützt. Die Frage ist eher, wie lange solche Schul- und Sportparks geöffnet bleiben müssen, die meistens bereits ein WC haben oder in dessen fünf- bis zehnminütiger Gehdistanz man schon zu Hause wäre. Die meisten dieser Sport- und Schulparks befinden sich mitten in Wohnquartieren. Das Problem besteht eher abends und vor allem im Sommer. Dann sind wir dezidiert gegen solche Lokalitäten, die rund um die Uhr solche Infrastruktur wie ein WC anbieten. Tatsächlich braucht es nur wenige kopulierende Störenfriede oder partybegeisterte Süffel und schon hängt im Quartier der Haussegen schief. Die Attraktivität in der Nacht darf nicht erhöht werden. Nachtruhestörungen sind mühsam und schwer zu beweisen. Das Zusammenrotten von Gangs an solchen Orten ist ein Problem, das wir mit der Steigerung der Attraktivität nicht stärker fördern wollen. Dass man dort tagsüber auf ein WC gehen können soll, ist gesunder Menschenverstand. Meistens sind diese auch vorhanden. Wie wir gehört haben, sind die über hundert ZüriWC über eine interaktive Karte gut zu lokalisieren. Zur Ungleichverteilung: Sicher würde es in den Aussenquartieren noch ein paar mehr vertragen. Toiletten müssen aber auch sauber gehalten werden und das kostet. An abgelegenen Orten sind solche WC oft ein Problem, vor allem wenn man sie rund um die Uhr offenhalten möchte. Einige Menschen, vor allem Frauen, fühlen sich nachts an abgelegenen Orten wie in öffentlichen WC's aus Angst vor Belästigung unsicher. Deshalb sind wir gegen einen systematischen Ausbau.*

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Stadt Zürich verfügt bereits über ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Toiletten inklusive barrierefreier WC – «Masterplan ZüriWC» nennt sich das. Jetzt sollen die Aussenräume aller Schul- und Sportanlagen bei Bedarf mit einer solchen Toilette ausgerüstet und selbstverständlich rund um die Uhr geöffnet werden. Das ist ein unverhältnismässiger Aufwand. Ich gehe nicht davon aus, dass sich die Postulanten überlegt haben, was die Folgekosten oder der Unterhaltsaufwand dafür sind. Für die Stadt und darum auch für den Steuerzahler werden mit der Installation und Wartung dieser Anlagen ein Haufen Arbeit und Kosten generiert. An anderen Beispielen sieht man, wie diese innert kürzester Zeit beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden. Der angebliche Bedarf ist auch etwas an den Haaren herbeigezogen. Der Aussenraum von Schulanlagen wird ausserhalb der Schulzeiten hauptsächlich von der Quartierbevölkerung entweder als Quartierpark oder als Spiel- und Sportplatz genutzt. Diese Bevölkerung hat es bisher auch geschafft, ihren Bedürfnissen nachzugehen, ohne bei jeder Schulanlage ein teures neues WC zu brauchen. Zudem hat die Quartierbevölkerung vermutlich in Gehdistanz zu Hause eine Toilette. Die FDP ist gegen diesen Vorstoss. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, an jeder Ecke öffentliche Toiletten bereitzustellen, die rund um die Uhr geöffnet sind. Investieren wir lieber dort, wo echter Bedarf besteht.

Stefan Reusser (EVP): Wir von der Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützen das Postulat. Eine gute Abdeckung öffentlicher WC ist sehr wichtig. Die Stadt soll aber beachten, welche Auswirkungen die WC auf Jugendliche am Abend haben können. Diese halten sich besonders gern auf Schul- und Sportanlagen auf, übrigens unabhängig davon, ob es dort WC gibt oder nicht. Jugendliche brauchen den öffentlichen Raum und nutzen diesen, was gut ist. Manchmal haben sie jedoch interessante Ideen, was mit öffentlichen WC-Anlagen angestellt werden kann. Mein Hinweis ist jedoch kein Hinderungsgrund, mehr ZüriWC zu bauen. Ich möchte die Stadt nur darauf hinweisen, dass sie beim Bau solche Überlegungen miteinfließen lässt. Wenn das nicht passiert, kann es im Nachhinein zu Interventionen kommen, wie etwa die nächtliche Schliessung bestimmter Areale oder die Einrichtung von Aufenthaltsverbotszonen. Es ist möglich, solche Probleme zu umgehen.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Was bekannt ist, scheint oft selbstverständlich. Wenn ich aber im Ausland bin, vermisse ich nicht nur die sauberen Trinkwasserbrunnen, sondern auch öffentlich zugängliche WC-Anlagen. Publikumsfreundliche Toiletten gehören zum Grundangebot einer attraktiven Stadt. Wenn nicht aus baulichen oder örtlichen Gegebenheiten darauf verzichtet werden muss, sollten grundsätzlich alle öffentlichen Toiletten mit einer Kabine für behinderte Menschen ausgestattet sein. Diese beiden Sätze entsprechen nicht nur meiner Meinung, sondern sind direkte Zitate aus dem «Masterplan ZüriWC» des Jahres 2015. In diesem Masterplan finden Sie neben strategischen Zielen auch detaillierte Informationen über Anforderungen an eine WC-Anlage, verschiedene ZüriWC-Typen, den Planungsprozess, die Standort- und Objektanalyse und Investitionsplanung. Das beantwortet wahrscheinlich auch die eine oder andere Frage der FDP nach den Kosten. Der Masterplan soll nach eigenen Angaben alle fünf Jahre aktualisiert werden, um die Versorgung der Stadt mit öffentlichen Toilettenanlagen nach neuesten Erkenntnissen sicherzustellen, zu optimieren und in Neubaugebieten und Erholungsräumen mit einem Angebot zu versehen. ZüriWC sind eine gute Sache und wenn Schul- und Sportanlagen ausserhalb der Schulzeiten genutzt werden können, entsteht mehr Freizeit- und Erholungsraum für alle, auch in den Aussenquartieren. Trotzdem sehen wir in der Schul- und Sportkommission Umweltprojekte ohne öffentlich zugängliche WC, obwohl das eine gute Optimierung wäre. Wie lang die Anlagen von der Bevölkerung genutzt werden, ist eine andere Frage. Keine WC führen jedoch nicht zu einer quatierveträglicheren Nutzung, sondern nur zu mehr Wildpinkler*innen. Und nein, liebe SVP, weniger WC

führen nicht zu weniger Belästigung. Dafür braucht es nicht weniger Infrastruktur, sondern griffige Massnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Unterstützen Sie dieses Postulat, damit die Stadt umsetzt, was sie selbst vorgehabt hat. Ich bin ein grosser Fan vom «Masterplan ZüriWC» und würde mich freuen, wenn es mit dem Bericht zum Postulat auch eine neue Auflage des Masterplans geben würde. Diese ist seit fünf Jahren fällig.

Stefan Urech (SVP): *Yasmine Bourgeois (FDP) hat die meisten Argumente aufgelistet, weshalb man das Postulat ablehnen muss. Nur eines möchte ich anfügen: Wenn es in der Stadt Zürich an etwas mangelt, ist es Platz. Das sage nicht nur ich, sondern höre ich selbst von den Postulanten. Zumindest hören wir von den Grünen stets, wie wenig Platz auf dem Schulareal und wie wichtig der Aussenraum für Schülerinnen und Schüler sei, um sich bewegen zu können. In der Stadt Zürich haben wir so wenig Platz für Schulraumbauten, dass wir ein Schulhaus neben einer sechsspurigen Autobahn bauen. Das nächste, das wir hier besprechen werden, quetschen wir platzbedingt irgendwo zwischen Zuggleise und eine stark befahrene Strasse. Bei jedem Schulprojekt sprechen sie vom Aussenraum und plötzlich soll es auch für öffentliche WC Platz geben. Dazu wollen Sie Verpflegungs- und Gruppenräume, aber man kann nicht alles haben. Irgendwann geht die Rechnung nicht mehr auf, da die Quadratkilometer begrenzt sind. Vielleicht sollten Sie sich darüber klar werden, was Ihnen am wichtigsten ist und Abstriche machen.*

Das Postulat wird mit 85 gegen 33 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5453. 2025/51

Motion von Liv Mahrer (SP), Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2025:

Festsetzung der Selnaustrasse zwischen Sihlstrasse und Stauffacherbrücke als Strassenraum mit einer dem Platz- oder Strassenraum zugewandten Erdgeschossnutzung, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beat Oberholzer (GLP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4283/2025): Bei dieser Motion geht es um die Umwidmung des Kraftwerks Selnau von einem belebten Arbeits- und Kulturort zu einer Energiezentrale des Wärmeverbunds «CoolCity». Wie wir schon einige Male gesagt haben, waren wir mit dem Vorgehen des Stadtrats bei der Entscheidung und Kommunikation der Standortfrage zur Energiezentrale nicht einverstanden. Bis zur entscheidenden Abstimmung muss ich mich wiederholen. Bei der Volksabstimmung war stets von mehreren Energiezentrale-Standorten die Rede. Erst in der Woche vor der Abstimmung wurde kommuniziert, dass man das Energienetz nur an einer einzigen grossen Energiezentrale realisieren wolle und man dafür das ganze Kraftwerk Selnau benötige. Mittlerweile wurde bekannt, dass dafür nicht das ganze Gebäudevolumen benötigt wird. Unter anderem hat sich die Denkmalpflege flexibler gezeigt, als ursprünglich befürchtet. Wir finden es den richtigen Weg, anhand dieser Motion eine BZO-Anpassung vorzunehmen, um an der Selnaustrasse eine Erdgeschossnutzung vorzuschreiben. Uns geht es nicht darum, dass die bestehenden oder ehemaligen Mieterschaften dort ewig einquartiert bleiben. Es geht darum, dass dieser Ort unbedingt durch eine sogenannte publikumsorientierte Nutzung belebt bleiben muss. Sollte dort nur eine technische Energiezentrale stehen, wird das zu einem städtebaulichen Unort.*

An einem so zentralen Ort in der Stadt Zürich geht das nicht. Dabei soll das Energiezentrale-Projekt so weit wie möglich und auch auf andere Standorte angepasst werden können, wie das ursprünglich geplant war. Damit entstünde mehr Platz für die Erdgeschossnutzung. Energieverbünde sind der grosse Hebel, um vom Gas und Öl wegzukommen und das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Das ist sowohl uns als auch der SP bewusst. Nichtsdestotrotz soll auch die Energieinfrastruktur sorgfältig mit dem städtischen Raum umgehen. Wir sind überzeugt, dass «CoolCity» auch umsetzbar ist, ohne das ganze Kraftwerk zu einem unbelebten Ort zu machen. Am Ende der Stadtratsantwort zu dieser Motion ist ein kleiner Hoffnungsschimmer zu lesen: Der Stadtrat prüft, ob publikumsorientierte EG-Nutzungen zusammen mit der Zentrale realisiert werden könnten, um den beliebten Quartiertreffpunkt zu erhalten. Das finden wir einen guten Anfang.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Motion fordert einen Eintrag im Ergänzungsplan EG-Nutzungen der BZO. Am Standort Unterwerk Selnau ist dies nicht zweckmässig. Es ist planerisch schlichtweg nicht begründbar, warum man dort für ein einzelnes Gebäude oder ein paar angrenzende Häuser in einem Ergänzungsplan eine EG-Nutzung einsetzen soll. Ich bedanke mich, dass das Anliegen so klar formuliert wird. Dafür ist die BZO-Änderung jedoch nicht das richtige Mittel. Bis diese vorläge, wäre die Energiezentrale längst umgesetzt. Die Grundsatzentscheide sind gefallen und darüber müsste man zu einem anderen Zeitpunkt diskutieren. Es wurde klar aufgezeigt, warum man dort eine grosse Infrastruktur braucht. Aber auch aus einer planerischen Optik sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf für einen Ergänzungsplan. Das Unterwerk Selnau liegt gemäss kantonalem Richtplan im Zentrumsgebiet Zürich-City und gemäss kommunalem Richtplan in einem Zentrum mit gesamtstädtischer Bedeutung. In diesem Perimeter Zürich-City wurden EG-Nutzungen schon mit der BZO 2016 festgelegt. Der Stadtrat sieht aktuell keinen Bedarf, für das Unterwerk Selnau spezifische EG-Vorschriften zu erlassen. Dies würde das Gebäude nur mittels massiver Ausbrüche Richtung Trottoir zulassen, was denkmalpflegerisch undenkbar wäre. In der Nachbarschaft hat es notabene die zwei Gebiete Sihlporte und Stauffacher, die im Ergänzungsplan EG-Nutzungen vorkommen und die entsprechenden Bedingungen erfüllen. Es sind sehr gut frequentierte Passantenlagen mit Tramstationen. Dementsprechend besteht dort eine publikumsorientierte Erdgeschossnutzung, die man sichern und erweitern will. Diese Voraussetzungen sind beim Unterwerk Selnau nicht gegeben. Dort gibt es im Moment keine EG-Nutzungen im klassischen Sinn. Bekannt ist die Zwischennutzung «Impact Hub». Die aktuelle Zonierung schliesst übrigens EG-Nutzungen nicht aus, was uns zurück zum Bauprojekt bringt. Eine Planungsänderung machte keinen Unterschied im Vorantreiben des Projekts. Hinzu kommt, dass das Energiezentraleprojekt im Unterwerk Spielraum zur Projektierung benötigt, der durch einen Eintrag im Ergänzungsplan stark eingeschränkt würde. Im Rahmen der Projektierung wird nun geprüft, wie man auf dem Plätzchen zukünftig eine publikumsorientierte EG-Nutzung anbieten kann, wenn die Zentrale realisiert wird. Dem Stadtrat ist bewusst, dass der Quartiertreffpunkt sehr beliebt ist und in irgendeiner Form erhalten bleiben soll. Darum beantragt der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat, um die weitere Aussennutzung ernsthaft und auf dem richtigen Weg zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Wir sehen es ähnlich wie der Stadtrat, nur lehnen wir auch die Umwandlung in ein Postulat ab, da Erdgeschossnutzungen auch mittels aktueller Zonierung möglich sind. Bis es umgesetzt würde, vergehen wahrscheinlich zwei Jahre. Dann befinden wir uns mitten in der BZO-Revision, wo sich das auch so gut einbringen lässt. Wie wir in gewissen Gebieten wie an der Hagenholzstrasse in Zürich-Oerlikon sehen, sind EG-Nutzungen zwar möglich, sollten aber nicht vorgeschrieben werden. Manchmal

funktioniert es wirtschaftlich nicht. Sonst haben wir einen regelmässigen Wechsel in den Gewerberäumen und schlussendlich befindet sich darin ein nicht rentables Nagelstudio.

Michael Schmid (AL): Das Instrument der Zonen mit publikumsorientierter Nutzung finden wir wichtig. Die Qualität belebter Orte wird damit massgeblich erhöht. Eine Erweiterung und Verbindung der bestehenden Zonen von der Sihlporte zum Stauffacher wäre prüfenswert. Ebenso zu prüfen wäre die Einrichtung einer neuen Zone mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung rund um die Tramhaltestelle Selnau. Damit könnten wir auch prüfen, inwiefern man in die Selnaustrasse geht und dort Gebäude miteinbezieht. Wie Beat Oberholzer (GLP) gesagt hat, geht es den Motionären offenkundig nicht darum, wie öffentliche Orte im Quartier Selnau gestärkt werden können. Es geht darum, wie die bisherige Nutzung im Inneren des Gebäudes weiterbetrieben werden kann. Dahingehend folgen wir der Erläuterung des Stadtrats, dass das Instrument dafür nicht geeignet ist und lehnen die Forderung als Motion ab. Wir würden es begrüssen, wenn das Kaffee im südlichen Ende des Gebäudes weiterbetrieben werden könnte, wenn das Gebäude zu einer Energiezentrale umgenutzt wird. Der Umwandlung in ein Postulat sind wir zugeneigt.

Sibylle Kauer (Grüne): Das Gebiet Selnau ist eine Zentrumszone, aber die EG-Nutzungen sind zurzeit nicht gut ausgebaut. Eine Besserung würde ich sehr schätzen. Diese Motion könnte sich in diese Richtung entwickeln. Entsprechend unterstützen wir sie.

Marcel Tobler (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Beat Oberholzer (GLP) hat eingangs gesagt, worum es geht. Wir bleiben bei der Motion. Wenn man die Motionsantwort liest, ist mir nicht klar, ob die Verhältnisse dort bekannt sind. Dass es keine wirkliche EG-Nutzung gäbe, sondern eine mobile Bar vor der Tür auf der Südseite, stimmt nicht. Aktuell befindet sich dort eine EG-Nutzung. Zwar ist sie nicht, wie vorhin skizziert, auf die Strasse herausgebrochen, aber sie ist öffentlich. Wir verfolgen nicht die Idee, Wände zu durchbrechen und den Strassenraum zu nutzen. Einen Ort, an dem sich die Leute schon aufhalten, sollte man erhalten. Nicht weit davon entfernt ist das City Hallenbad. Das Gebiet wird grösser und wächst zusammen. Möglicherweise entwickelt sich in nächster Zeit auch das Sihlufer und wird vermehrt genutzt. Unterdessen wurde der Entlastungstollen eröffnet, wodurch es bei drohenden Überschwemmungen nicht mehr so gefährlich für die Innenstadt wird, dass der gesamte Sihlraum geleert werden muss. Entsprechend könnten dort fix installierte Nutzungen entstehen. In Zukunft könnte man diese Orte im Zentrum zwischen Stauffacher und Sihlporte im Sinn der Stadtentwicklung grossräumig anschauen. Es wäre ein Versuch, keine Industrieanlagen inmitten der Stadt mit bester Publikumslage zu bauen, sondern mehr Publikumsnutzung zu etablieren. Darüber haben wir mit STR Michael Baumer schon diskutiert. Für den Gemeinderat ist es schwierig zu wissen, welches die richtigen Instrumente im Prozess sind, den der Stadtrat vorgeschlagen hat. Wir möchten Publikumsnutzung, um dieses Gebiet in den nächsten Jahrzehnten nicht mit Industrieanlagen zu verbauen, womit das Publikum von dieser Perle an bester Innenstadtlage verdrängt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Ich möchte betonen, dass dieses Mittel für das von Marcel Tobler (SP) formulierte Ziel das falsche ist. Die Zwischennutzung «Impact Hub» kennt der Stadtrat sehr gut. Eine EG-Nutzung ist planerisch etwas anderes, als was du vorhin beschrieben hast, auch wenn sie sich im Inneren des Gebäudes befindet. Das Bauprojekt hätte man mit Motion oder Begleitpostulat machen müssen. Mit der Motion könnt ihr fordern, dass der Vorplatz bespielt wird. Das passiert aus dem Haus heraus, da wir sonst eine mobile Bar hätten. Die BZO-Änderung wird euch eurem Ziel nicht näherbringen.

Die Motion wird mit 90 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5454. 2025/84

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 05.03.2025:
Anpassung der Mindest- und Höchstarealfläche im Rahmen der geplanten BZO-
Revision**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Reto Brüesch (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4360/2025): Wir alle kennen die angespannte Lage des Wohnungsmarkts in Zürich und Betroffene, die aus ihrem Quartier wegziehen mussten. Es sind Familien oder Junge, die keine Wohnungen mehr finden und alte Menschen, die ihr Quartier verlassen müssen. Die Wohnungsknappheit ist längst nicht mehr abstrakt, sondern real. Genau da müssen wir ansetzen. Heute wollen wir prüfen, ob Arealüberbauung eines der Instrumente ist, wo bei der Innenverdichtung mehr gemacht werden kann. Der Stadtrat hat mehrfach betont, dass Arealüberbauungen ein zentrales Werkzeug sind, um Innenverdichtung zu erreichen und neue Wohnungen zu schaffen. Das ist der Ansatz unseres Postulats. Weshalb wollen wir eine Senkung der Fläche? Die aktuelle Mindestfläche von 6000 Quadratmetern ist historisch gewachsen. Viele Grundeigentümer erreichen das nicht. Kleine und mittlere Flächen oder kleinteilige Quartiere sind heute im Besitz von Genossenschaften oder Privaten. Da müssen wir ansetzen. Mit der Senkung auf 4000 Quadratmeter schaffen wir mehr Möglichkeiten, dringend notwendigen Wohnraum zu entwickeln – aber mit gewissen Vorschriften, wie es sie bei Arealüberbauungen zusätzlich gibt. In der Stadt Zürich gibt es kaum freie Flächen und da gilt es, jedes Potenzial zu prüfen – aber mit strengeren, sozialverträglichen qualitativen Vorschriften. Wir schlagen nicht nur eine Untergrenze, sondern auch eine Obergrenze vor. Zwar ist letztere vielleicht willkürlich gesetzt, aber es gibt verschiedenen Areale, die 20 000 bis 30 000 Quadratmeter gross sind und für solche Instrumente sind ein Gestaltungsplan oder Sonderbauvorschriften viel besser. Beispiele sehen wir in Zürich-Höngg am Ringling-Areal mit 30 000 Quadratmetern – da hat sich die Stadt mit einer Arealüberbauung versucht, und wir wissen, was dabei rauskam. Es braucht erschliessungsrechtliche Mobilitätslösungen, Grün- und Freiraumstrategien und Instrumente zur Mitwirkung. Eine Obergrenze von 15 000 Quadratmetern sorgt für Klarheit und Verlässlichkeit und gibt der Stadt oder auch den Gemeinderäten die Möglichkeit, mitzureden. Unterhalb dieser Grenze braucht es mehr Verdichtung. Arealüberbauungen haben den Vorteil, dass energetische Vorschriften gelten, ein städtebaulicher Mehrwert gegeben sein muss, dass es Freiraumkonzepte und Verpflichtungen im preisgünstigen Segment gibt. Wir sehen Artikel 49b. Genau da wollen wir mehr Flexibilität. Die Senkung der Arealgrösse schwächt diesen Standard nicht. Sie bringt mehr Fläche auf den Markt und zwar dort, wo man sie will. Wer einen Bonus braucht, muss der Stadt etwas im Rahmen von bezahlbaren Wohnungen zurückgeben. Das ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial verträglich. Mit dieser Senkung der Mindestgrösse sprechen wir kein Geschenk für Investoren, sondern es profitieren sowohl Stadt als auch Private. Einige befürchten, dass mehr abgerissen wird, wenn man bei Arealüberbauungen zu flexibel ist. Diese Sorge muss man aufnehmen, aber klar sagen, dass es strengere Vorschriften bezüglich Nachhaltigkeit und Energiewerten gibt. Zudem gibt es eine planerische Prüfung der Überbauung, bei der die wesentlichen Einzelpunkte eingehalten werden müssen. Auch die Sozialverträglichkeit muss berücksichtigt werden und eine Überbauung ins*

Stadtbild passen. Arealüberbauungen sind nicht beliebig, sondern haben qualitative, sozialverträgliche Verdichtungsvorschriften nach Artikel 71 des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Es geht nicht um Deregulierung, sondern eine zielgerichtete Verbesserung.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 19. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Für uns ist die Arealüberbauung ein Konstrukt aus den 1960er-Jahren, als man grosse grüne Wiesen überbaut hat. Mit Arealüberbauungen wollte man ein Mindestmass an Qualität und Ausstattung mittels Gemeinschaftsräumen erreichen. Reto Brüesch (SVP) hat es erwähnt: Damit darf man mehr nutzen, es braucht aber auch gewisse Qualitätsanforderungen. Was aktuell passiert, ist nicht im Sinn der Grünen. Das Instrument ist veraltet und für Wohnen im Bestand nicht geeignet. Daher sehen wir es kritisch, die Arealgrösse niedriger anzusetzen. Das führte nicht dazu, dass mehr Wohnungen gebaut würden – vor allem nicht im preiswerten Segment. Besser wäre es, die erwähnten qualitativen Anforderungen bei Mehrnutzungen so auszugestalten, dass sie voll Artikel-49b-Wohnungen zugutekommen und wirklich preiswerte Wohnungen schaffen. Ein wenig kann ich nachvollziehen, dass man das Instrument, das grosse Grundeigentümer privilegiert, auch für kleinere Grundstücke anwenden möchte. Wir sehen es aber eher, das Institut entweder abzuschaffen oder endlich klare Anforderungen an die Qualität festzulegen und sicherzustellen, dass die Mehrnutzung zugunsten preiswerter Wohnungen erfolgt. Bis jetzt haben wir Vorstösse zur Abschaffung der Arealüberbauungsboni immer abgelehnt. Da konnten wir leider nicht auf die grosse Machtpartei zählen. Wie das in der Bau- und Zonenordnung (BZO) aussieht, weiss ich nicht. Ist es möglich, Anforderungen abzuschaffen oder solche zu verankern, die eine preiswerte Mehrnutzung garantieren? Das Märchen, dass die Wohnungskrise in der Stadt Zürich nur gelöst werden könne, wenn man mehr baue oder dass überbordende Regulatorien schuld sein, unterstützen wir nicht. Somit unterstützen wir auch das Postulat nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Angelica Eichenberger (SP): Die SP bleibt bei diesem Vorstoss in der Enthaltung. Themen, die die BZO betreffen, wollen wir erst im Rahmen der BZO-Revision besprechen.

Nicolas Cavalli (GLP): Eine gute Stadtentwicklung braucht eine gewisse Logik und Planung. Sie braucht keine Schwellenverschiebung nach Bauchgefühl. Mein Eindruck beim Lesen entsprach einer rein zufälligen Festlegung bei 15 000 Quadratmetern, wie Reto Brüesch (SVP) vorher bestätigt hat. Wenn die Obergrenze keinen städtebaulichen Zweck hat, ist zu fragen, ob die ganze Idee nicht ihre Funktion verliert. Setzt man die Untergrenze runter, muss man sich fragen, ob man sie nicht ganz aufheben kann. Dann wird es allerdings zu einem beliebigen Instrument, das planerisch wertlos ist. Heute haben wir schon viel von der anstehenden BZO-Revision gehört. Wir waren in der Diskussion. Bei unserem Vorstoss hat Reto Brüesch (SVP) uns vorgeworfen, dass wir dies im Rahmen der anstehenden BZO-Totalrevision diskutieren sollten. Das sehe ich bei euren zwei Vorstössen gleich. Das sind eigentlich Sachen, die zum falschen Zeitpunkt kommen. Vor einem dreiviertel Jahr habt Ihr den einen eingereicht, den anderen etwas später. Besser hättet Ihr ihn vor fünf Jahren eingereicht, dann wäre er wohl eingeflossen. Wir sind gespannt, wann die öffentliche Auflage kommt. Dann muss man offen und ehrlich miteinander diskutieren, damit man eine einfach lesbare BZO bekommt, die nicht zu kompliziert ist. Diese Befürchtungen gibt es ehrlicherweise. Sehr erstaunt bin ich darüber, dass sich die SVP offenbar hinter Artikel 49b stellt. Eine tolle Erkenntnis des heutigen Abends.

Michael Schmid (FDP): Wir hatten zu der Motion vor der Beratung offene Fragen. Da sich diese auch nach der Beratung nicht geklärt haben, machen wir es wie die SP und enthalten uns. Diesem Thema werden wir uns dann im Rahmen der BZO widmen.

Reto Brüesch (SVP): *Zwei Ergänzungen für Nicolas Cavalli (GLP): Artikel 49b war eine kantonale Abstimmung, die angenommen wurde. Wie andere Parteien auch, stehen wir hinter den rechtlichen Entscheidungen auf kantonaler Ebene. Auch das Drittelsziel ist in der Verordnung enthalten; wie wir dieses umsetzen, ist aber eine andere Sache.*

Das Postulat wird mit 21 gegen 38 Stimmen (bei 56 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5455. 2025/86

Interpellation von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 05.03.2025: Reklamebildschirme in Schaufenstern für Eigenwerbung, Darlegung der Bewilligungspflicht, Beurteilung der Werbenetzwerke, Bedingungen und Auflagen bei Bewilligungen, Anzahl Anlagen ohne Bewilligungen und Bussen sowie rechtliche und organisatorische Hürden zur Durchsetzung der Bewilligungspflicht

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2642 vom 27. August 2025).

Michael Schmid (AL) *nimmt Stellung: Die Stadt Zürich wird immer stärker von kommerzieller Werbung eingenommen. Insbesondere stellen wir eine grosse Zunahme an Werbebildschirmen fest. Reklamebildschirme ziehen aufgrund ihrer Beleuchtung und schnell wechselnder Bilder die Aufmerksamkeit besonders aggressiv auf sich. Im Vergleich zu statischen oder unbeleuchteten Reklamen erfordern sie eine deutlich höhere kognitive Leistung von Passant*innen und Verkehrsteilnehmenden, um die Aufmerksamkeit von ihnen weg zu lenken. Damit beeinträchtigen sie in vielen Fällen die Aufenthaltsqualität oder Verkehrssicherheit. Die Bildschirme stehen städtisch konzessioniert auf öffentlichem Grund, an Gebäudefassaden ohne Konzession und mittlerweile vermehrt in Schaufenstern von Geschäften. Die Werbebildschirme in den Schaufenstern werden üblicherweise nicht von den Gewerben selber betrieben. Meistens ist es so, dass professionelle Werbenetzwerke aktiv auf die Geschäftsinhabenden zugehen und ihnen wenige hundert Franken im Monat für die Platzierung von Bildschirmen in ihrem Schaufenster anbieten. Die Bildschirmfläche verkaufen sie dann weiter. Für die Werbenetzwerke wie die Geschäftsinhabenden ist das ein Gewinn. Weniger jedoch für die Bevölkerung, die ungefragt mit dem aufdringlichen Raub ihrer Aufmerksamkeit konfrontiert ist und sich das gefallen lassen muss. Es gibt gute Gründe, dass das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) unter Paragraf 309 Absatz 1 Litera m eine Bewilligungspflicht für Werbeanlagen im öffentlichen Raum vorsieht. Unsere Interpellation hat gefragt, wie es um die Durchsetzung dieser gesetzlichen Bestimmung in der Stadt Zürich steht. Unser Eindruck ist nämlich, dass heute um ein Vielfaches mehr Werbebildschirme sichtbar sind, als im Amtsplatt publiziert wurden. Wir haben verschiedene Fragen gestellt, um ein klareres Bild davon zu erhalten, wie gut die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Antworten sind sehr ernüchternd. Das Amt für Hochbauten hat keinerlei Daten zur Anzahl der bewilligten Werbebildschirme. Es scheint auch kein Prozessmanagement zu geben, um Verfahren rund um unbewilligte Werbebildschirme zu begleiten, aus denen wir statistische Angaben herausziehen könnten. Des Weiteren gibt es keinerlei Bestrebungen des Hochbaudepartements (HBD), von sich aus tätig zu werden, um das Gesetz durchzusetzen und zu prüfen, welche Bildschirme bewilligt sind. Wenn sie eine Meldung aus der Bevölkerung erhalten, gehen sie äusserst zahn mit den betreffenden Werbeunternehmen um. Wenn sich jemand von einem neuen Werbebildschirm gestört fühlt und dies meldet, prüfen sie die Reklamation. Liegt keine Bewilligung vor, lassen sie den Betreiber monatelang Zeit, um einen Antrag auf Bewilligung nachzureichen. Falls der Bildschirm nicht bewilligt werden kann, so hat das illegale Aufstellen keinerlei Konse-*

quenzen. Bei solch nachsichtigen Behörden lohnt es sich nicht, sich um eine Bewilligung zu kümmern. Kein Wunder flimmert uns bald aus jedem Schaufenster ein Werbebildschirm entgegen. Die Aufenthaltsqualität in der Stadt wird damit sicher nicht besser. All jene, die in privilegierten Wohnquartieren wohnen und behaupten werden, aufdringliche Werbebildschirme würden nun mal zum Stadtbild gehören: Stellt euch vor, dass ein Nachbar einen Werbebildschirm an der Grundstücksgrenze aufstellt, um euch im Wohnzimmer mit rasch animierten Bildern auf aktuelle Rabatte aufmerksam zu machen und damit noch Geld verdient. Wenn uns ein angenehmes Zusammenleben in Zürich ein Anliegen ist, sind wir aufgrund der Antworten auf die Interpellation sicher, dass die Abschaffung von Werbebildschirmen Klarheit bringen wird. Sinnvolle Werbung kann auf Plakate geschrieben werden. Darüber, was sinnvolle Werbung ist, können wir diskutieren.

Weitere Wortmeldungen:

Anna Graff (SP): Mehrfach haben wir in diesem Parlament diskutiert und hat eine Mehrheit bemängelt, dass digitale Werbebildschirme im öffentlichen Raum eingeführt wurden und stetig mehr werden. Die Werbeform bietet, wie Michael Schmid (AL) ausgeführt hat, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung in einer besonders aggressiven und invasiven Form zum Verkauf – und das mittels hohen Energieverbrauchs. Die Mehrheit des Rats sieht das kritisch. Aus der Antwort auf die Interpellation können wir schliessen, dass digitale Werbebildschirme in Schaufenstern, die eigentlich bewilligungspflichtig wären, heute zu wesentlichen Teilen weder erfasst, kontrolliert noch konsequent reguliert werden. Die Stadt hat weder eine Statistik zur Anzahl beantragter und erteilter Bewilligungen noch zu verweigten Gesuchen oder unbewilligten Anlagen. Konkret heisst das, dass wir keinen Überblick über das Werbeformat haben, das eine klare Wirkung in der Öffentlichkeit hat und in die Zuständigkeit der Stadt fällt. Wie bereits ausgeführt, zeigen die Antworten weiter, dass die Stadt im Fall einer unbewilligten Anlage ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchführt. Bussen wurden keine ausgesprochen, was die geltende Praxis eines äusserst liberalen Umgangs mit der Aufmerksamkeit der Bevölkerung verdeutlicht. Zusammengefasst zeigen die Antworten, dass es Handlungsbedarf beim Umgang mit Werbebildschirmen gibt, die vom öffentlichen Raum aus sichtbar sind. Man erwartet, dass diese Punkte in der Ausarbeitung der Verordnung zwecks Regelung von Reklamen, die im öffentlichen Raum sichtbar sind, berücksichtigt werden. In der Motion, die der Rat dazu überwiesen hat, wird zwar kein Werbeverbot – wie von den Bürgerlichen fälschlicherweise moniert – wohl aber ein grundsätzlicher Verzicht auf Reklamen mit Bildschirmen und dynamischem Inhalt gefordert. Da wird man auch eine Handhabe zu Reklamen mit Bildschirmen in Schaufenstern finden müssen.

Samuel Balsiger (SVP): Es ist wahnsinnig schockierend, dass etwas stattfindet, das nicht vom Staat erfasst, kontrolliert oder in einer Statistik aufgeführt wird. Ein humorvoller Widerspruch, dass sie bei Graffiti, die auch eine Art Werbung darstellen und mit Schriften wie «Kill cops» sehr aggressiv sind, einen Eingriff nicht notwendig finden. Wenn jemand einen Handyvertrag verkaufen und Ihnen einen Preis vor die Nase halten will, ist das Mass überschritten. Dann braucht es den eingreifenden Staat. Wenn es darum geht, was sinnvolle Werbung ist, hat Michael Schmid (AL) schon angeklungen, dass man auf die Linken angewiesen ist. Wechseln Sie Ihre Perspektive. Es gibt viele Unternehmen, die durch Werbung ihr Einkommen, die Löhne und somit Arbeitsplätze sichern. Wenn Sie ein Werbeverbot aussprechen, sind diese Unternehmen genauso schockiert und empört. Das Werbeverbot ist unsinnig. Es braucht keine Fachstelle für gute oder schlechte Werbung. Der Konsument soll selbst entscheiden. Dass es blinkt und überall sehr nach Aufmerksamkeit schreit, ist halt, weil die Aufmerksamkeitsspanne abgenommen hat. Deswegen spricht man auch von der Generation Goldfisch: Weil ein Goldfisch

nur eine Aufmerksamkeitsspanne von sechs Sekunden hat. Auf TikTok ist die Aufmerksamkeitsspanne bereits auf zwei Sekunden heruntergebrochen. Wenn sie zwei oder sechs Sekunden haben, um eine Botschaft zu vermitteln, dann muss es halt blinken. Da ist nicht die Werbung schuld, sondern die moderne Gesellschaft. Anstatt sich über die Symptome zu beschweren, sollten Sie schauen, dass wir wieder eine gesunde Gesellschaft werden. Wir brauchen mehr Vernunft und weniger linke Politik.

Johann Widmer (SVP): Zu nächstlicher Stunde muss ich diese Sache beim Namen nennen. Das ist die Zürich Demokratische Republik ZDR. Schade, dass es die DDR nicht mehr gibt. Der Staat hätte euch gefallen: Es herrschte die Meinung, dass der Staat die Bürger vor dem Kapitalismus bewahren muss und gab nur sozialistische Werbung. Ich kenne eine ehemalige DDR-Bürgerin, die damals Plakatkalerin werden musste. Dort hat der Staat entschieden, was man wird. Sozialismus und Marxismus ist ganz klar euer Ding. Weil ihr aber wisst, dass man den Kapitalismus nicht direkt abschaffen kann, erfindet ihr viele Nebenkriegsschauplätze. Diesmal sind es blinkende Plakatwände. Dort geht ihr auf Konfrontationskurs mit dem sogenannten Kapitalismus. Für eure Wahlen braucht ihr ja keine Plakate. Jetzt müssen sich nur noch die Lastwagenfahrer weigern, durch die Tempo-30-Strassen zu fahren. Dann seid ihr rasch ausgehungert. In der ZDR habe ich für Michael Schmid (AL) einen neuen Job: Er wird Oberzensor und Plakatgestalter.

Michael Schmid (FDP): Meine Sitznachbarin hat es heute Abend schon gesagt. Nun wissen wir, weshalb die Partei Alternative Liste heisst: Weil sie alternative Fakten vorträgt. Vorhin habe ich den Vorsteher des HBD gefragt, ob er weiss, wovon gesprochen wurde. Wenn Sie mit Gewerblern und Wirtschaftsleuten in der Stadt Zürich sprechen, dann wissen Sie, dass Sie Lichtjahre von der Realität entfernt sind, in der wir leben und politisieren. Irgendwie ist das auch unterhaltsam. Das Bedenkliche hat Kollege Johann Widmer (SVP) schon angesprochen: «Was sinnvolle Werbung ist, sind wir weiter bereit zu diskutieren.» Das haben sie schon in den Medien zum Ausdruck gebracht und auch heute Abend wieder. Das ist Zensur und totalitär. Da können wir es uns nicht ersparen, an die DDR oder Nordkorea zu erinnern, wo der Staat sagt, welche Parolen plakatiert werden dürfen, ob analog oder digital. Das wollen wir nicht. Dem gilt es gegenzusteuern – eigentlich jeden Mittwoch und insbesondere mit Hinblick auf den 8. März 2026.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): In der Motion steht nichts von einem Verbot, aber Sie wiederholen es ständig, Michael Schmid (FDP). Damit zeigen Sie die Wirkung einer verleumderischen und aggressiven Werbekampagne, bei der Sie mitmachen. Die SVP stört sich, dass der Staat Dinge kontrolliert. Diese Offenheit würde ich mir im Umgang mit Ausländern wünschen. Wenn es um Ausländer geht, ist der SVP keine Kontrollmöglichkeit zu gering. Aber wenn es um Werbung geht, sind natürlich alle Freiheiten gegeben. Lustigerweise ist er selbst davon betroffen. Vielleicht müssten wir bestimmte Interessensverbindungen im Rat offenlegen, wenn wir schon über Transparenz sprechen. Er selbst lebt von der Werbewirtschaft. Vorsteherin der Goldbach-Gruppe war Nathalie Rickli von der SVP. Das Werbeunternehmen Goldbach, das 150 Millionen Franken Umsatz macht, hat absolut keine Verbindung zur Politik – das glaubt Ihnen niemand. Bei der Interpellation geht es aber nicht darum, eine kontrollierende Fachstelle zu haben; auch wenn wir erstaunt sind, dass es eine Fachstelle gibt, die das nicht kontrolliert. Ebenso erstaunt bin ich, dass Sie nicht empört sind, wo es Ihnen doch sonst um Effizienz und Kosten in der Verwaltung geht. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass kommerzielle Werbung von Grossunternehmen, die sich das leisten können, reduziert wird. Bei den Klein-Gewerblern und -Gewerblern haben wir gesagt, dass wir diese wollen. Das steht so in der Motion, Sie nehmen das aber nicht zur Kenntnis. Nach heutigen Zahlen gehören dem Kleingewerbe nur drei Prozent der Werbeflächen. Insofern verkauft

Werbung nicht die besten Produkte, sondern jene von grossen Firmen, die sich diese Flächen leisten können. Dagegen kämpfen wir an, da der öffentliche Raum allen gehört.

Anna Graff (SP): Da die SVP das bereits angesprochen hat, möchte ich auch zu den Enthüllungen von letzter Woche Stellung nehmen. Das Demokratieverständnis des Medienkonzerns TX Group und seiner Tochtergesellschaft Goldbach Neo ist – wie dasjenige der bürgerlichen Parteien und der SVP am heutigen Abend – höchst fragwürdig. Die AL hat einen Vorstoss eingereicht, der Werbebildschirme im öffentlichen Raum einschränken wollte. In der angenommenen Textänderung stand nur noch, dass Werbungen im öffentlichen Raum eingeschränkt werden sollen. Das ist ein legitimes politisches Anliegen. In der Erweiterung haben wir die Interpellation eingereicht, um klarzustellen, inwiefern im öffentlichen Raum sichtbare Werbung auf Privatgrund ebenfalls einen Beitrag dazu leistet. In diesem Zusammenhang liess ein Medienkonzern die Buchung einer Plakatfläche für die AL als Strafaktion verbieten. Das steht in direktem Zusammenhang mit der Interpellation. Das ist absolut inakzeptabel, denn das ist tatsächlich eine Form von Zensur, die man in dieser Stadt nicht tolerieren sollte – weder von staatlicher Seite noch von privaten Akteuren, die den öffentlichen Informationsraum dominieren. Demnach soll Goldbach Neo den Entscheid rückgängig machen, da es nicht sein kann, dass private Medienkonzerne politisch unliebsame Positionen sanktionieren. Auch die bürgerlichen Politiker im Rat, die der Strafaktion heimlich applaudieren, möchte ich dringend bitten, sich ernsthaft zu überlegen, welche Tendenzen das fördert. Es ist eine offensichtliche Schwächung der Demokratie, wenn private Medienkonzerne mit Druckmitteln nicht nur in ein konkretes politisches Geschäft, sondern sogar weit darüber hinaus eingreifen.

Martina Zürcher (FDP): Zum Punkt der politischen Einmischung von Anna Graff (SP) möchte ich sagen, dass sich die Plakatstellen auf Privatgrund befinden. Auf öffentlichem Grund wie an Tramhaltestellen gibt es keine politische Werbung. An Ihre Balkone hängen Sie auch politische Werbung. Zum Fakten-Check habe ich mich bereits geäussert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Es geht um Reklamebildschirme in Schaufenstern, also im Privatraum, die im Aussenraum – im öffentlichen Raum – wirken. Für die braucht es eine Bewilligung. Die kann man einholen, was von den meisten auch gemacht wird. Dabei wird nach Kriterien wie der Eignung entschieden. Sie kann auch verweigert werden. Zudem gibt es Auflagen zur Lichtstärke. Die Installation ist sehr einfach und günstig. Bei Anzeigen von Nachbarn muss nachträglich ein Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Wenn ein Schaufenster in einem Wohngebiet ist, wird das nicht bewilligt und muss entfernt werden. In der Antwort zur Interpellation kann man lesen, dass es einige Gerichtsverfahren gab, die sehr lange gedauert haben, da man die Verstösse genau beleugen musste. Wenn wir Kontrollen durchführen würden, wären wir bei der Graffiti-Diskussion: Das würde bedeuten, dass ich im Budget einen grossen Personalzuwachs beantragen müsste, um das flächendeckend zu kontrollieren. Meistens handelt es sich um Eigenwerbung, die besonders bei Kiosken gross ist, da sie mit Werbung für Sachen vollgepflastert sind, die es im Kiosk zu kaufen gibt. Zählt das schon als Eigenwerbung? Solche Fragen können bei der Motion zur Verordnung diskutiert werden. Bei der Interpellation geht es um Reklamebildschirme in Schaufenstern mit Bewilligungspflicht.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung.

Dem Ordnungsantrag wird mit 57 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5456. 2025/555

Motion von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne) vom 26.11.2025:

Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für die Gemeindegzuschüsse, Änderung der Zusatzleistungsverordnung (AS 831.110)

Von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne) ist am 26. November 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung, AS 831.110) geändert wird, dass für die Anspruchsberechtigung für die Gemeindegzuschüsse auf jegliche Karenzfristen verzichtet wird.

Begründung:

Mit den Gemeindegzuschüssen zu den Ergänzungsleistungen verfolgt die Stadt Zürich das Ziel, armutsbetroffenen Menschen im Alter sowie Menschen mit Behinderung eine sichere Existenz zu gewährleisten. Diese Unterstützung ist eine wesentliche Säule der städtischen Sozialpolitik.

Die aktuell bestehenden Karenzfristen wirken diesem Ziel jedoch entgegen, als dass zahlreiche Menschen jahrelang von der dringend benötigten Anspruchsberechtigung ausgeschlossen werden. Karenzfristen haben keinen sozialpolitischen Nutzen: Sie verhindern keine ungerechtfertigten Bezüge, sondern schaffen lediglich unnötige Härten für Menschen, die bereits in einer schwierigen Situation sind. Karenzfristen bei der Wohnsitzdauer sind weder sachlich noch sozialpolitisch zu rechtfertigen. Wer in Zürich lebt und Teil unserer Gemeinschaft ist, soll auch Anspruch auf die Unterstützung haben, die notwendig ist, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Die Einführung oder Beibehaltung solcher Fristen widerspricht dem Grundgedanken der Ergänzungsleistungen und der städtischen Sozialpolitik: Hilfe soll dann erfolgen, wenn sie gebraucht wird – nicht erst nach einer willkürlich festgelegten Wartezeit.

Die hier geforderte Anpassung der städtischen Zusatzleistungsverordnung soll insbesondere sicherstellen, dass alle in der Stadt dieselbe Leistung erhalten, unabhängig davon, ob sie kantonale Beihilfen bekommen oder nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

5457. 2025/556

Motion von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 26.11.2025:

Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für kommunale Ausbildungsbeiträge, Änderung der Stipendienverordnung (AS 416.110)

Von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 26. November 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) so geändert wird, dass für die Anspruchsberechtigung für kommunale Ausbildungsbeiträge auf Karenzfristen verzichtet wird.

Begründung:

Mit den Ausbildungsbeiträgen verfolgt die Stadt Zürich das Ziel, die Chancengleichheit zu fördern, das Bildungspotenzial zu entwickeln und zu nutzen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Existenzsicherung während der Ausbildung zu gewährleisten, eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung zu vermeiden, und einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu begünstigen.

Die aktuell bestehenden Karenzfristen von zwei Jahren zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Zürich wirken diesem Ziel jedoch entgegen, als dass zahlreiche Menschen von solchen Beiträgen zum relevanten Zeitpunkt ausgeschlossen werden. Karenzfristen verhindern keine ungerechtfertigten Bezüge, sondern schaffen lediglich unnötige Härten für Menschen, die in einer finanziell prekären Situation stecken. Wer in der Stadt Zürich lebt, soll auch Anspruch auf die Unterstützung haben, die notwendig ist, um eine Ausbildung absolvieren zu können. Zudem kann je schneller die Ausbildung absolviert werden kann, auch eher eine Ablösung von Sozialhilfeleistungen erfolgen.

Daher soll die städtische Stipendienverordnung auf kommunale Karenzfristen zur Gewährung von Ausbildungsbeiträgen verzichten.

Gleichzeitig sollen Mechanismen gegen den Missbrauch der Abschaffung durch andere Kantone und Gemeinden eingeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Mechanismen nicht auf Kosten der Betroffenen erfolgen dürfen.

Mitteilung an den Stadtrat

5458. 2025/557

Postulat der Grüne-, FDP-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 26.11.2025:

Bericht über die langfristige Investitionsplanung und deren Grundlagen über mindestens die nächsten zehn Jahre

Von der Grüne-, FDP-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, worin er dem Gemeinderat die langfristige Investitionsplanung über mindestens die nächsten zehn Jahre und deren Grundlagen erläutert. Insbesondere soll der prognostizierte Free Cashflow und die prognostizierten langfristigen Verbindlichkeiten mit dem zu Grunde liegenden Rechnungsmodell ausgewiesen werden und die Einhaltung der allfälligen Investitionsobergrenze nachgewiesen werden. Die Berichterstattung an den Gemeinderat soll in den Finanz- und Aufgabenplan integriert werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat angekündigt, dass er eine langfristige Investitionsplanung über den gesamten städtischen Finanzhaushalt erstellen wird. Voraussichtlich ist einerseits ein Plafond über die gesamte Stadt (nicht wie bis anhin nur für einzelne Dienstabteilungen) und andererseits eine Priorisierung vorgesehen.

Die aktuell sehr hohen Investitionen haben einen direkten Einfluss auf die langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt, und für den Gemeinderat als oberstes Budget-Organ ist es zwingend, dass er hierzu die notwendigen Unterlagen kennt.

Damit der Gemeinderat sich ebenfalls im Detail mit der Planung und Priorisierung auseinandersetzen kann, soll der Stadtrat künftig die notwendigen Informationen dem Gemeinderat zustellen, idealerweise jeweils jährlich zusammen mit Budget und FAP. Sinnvoll wären eine Übersicht über alle geplanten Investitionen über mindestens die nächsten zehn Jahre, wie das einige Dienstabteilungen schon machen. Eine Übersicht über den relativ kurzen Zeitraum von drei Jahren, wie ihn der FAP vorsieht, genügt dafür nicht.

Mitteilung an den Stadtrat

5459. 2025/558

Postulat der GLP-Fraktion vom 26.11.2025:

Beschaffung von Fahrzeugen und Verteilung der Züri Velo Abos in der Zuständigkeit der Fahrzeugkommission

Von der GLP-Fraktion ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Beschaffung von allen Fahrzeugen (inkl. E-Bikes) sowie die Verteilung der Züri Velo Abos der Fahrzeugkommission unterstellt werden können.

Begründung:

Im Budget 2026 planen mehrere Dienstabteilungen die Neuanschaffung von eigenen E-Bikes. Die eigentlich gute Massnahme widerspricht aber den vorherigen Aussagen des Stadtrats, dass mit der jährlichen Unterstützung von Publibike auch die städtischen Dienstvelos abgeschafft werden sollen (Seite 4 Weisung 2023/472: «Mit dem Bezug der Option «Business-Abo Stadt Zürich» sollen die städtischen Dienstvelos abgeschafft werden.»).

Der Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2024 lautet wie folgt:

Damit ist beschlossen:

1. Für die Grundleistung für das Veloverleihsystem «Züri Velo 2.0» bestehend aus einer Anfangsinvestition der oder des Gesamtdienstleistenden und der Infrastruktur werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 6 276 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
2. Für den Betrieb der Grundleistung des Veloverleihsystems «Züri Velo 2.0» werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 972 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).
3. Für die «Business-Abos Stadt Zürich» für städtische Mitarbeitende wird zu den neuen wiederkehrenden Ausgaben gemäss Ziffer 2 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 308 085.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit neu jährlich Fr. 1 280 085.–.

Daher soll die Beschaffung von Dienstvelos bzw. die Vergabe der Abos, welche die Dienstvelos ersetzen, zentral geregelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5460. 2025/559

Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:

Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit

Von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, der departementsübergreifend bestehende Karenzfristen bei städtischen Leistungen auf ihre sozialpolitische Sinnhaftigkeit evaluiert und ihre künftige Abschaffung oder Beibehaltung begründet.

Begründung:

Neben den Gemeindezuschüssen und den Ausbildungsbeiträgen bestehen derzeit bei weiteren Sozialleistungen der Stadt Zürich Karenzfristen, beispielsweise beim Zugang zu den städtischen Wohnintegrationsangeboten (gemäss Ausführungsbestimmungen für die städtischen Wohnintegrationsangebote, AS 843.401).

Karenzfristen erschweren den Zugang zu Unterstützung, ohne einen sozialpolitischen Nutzen zu bringen. Sie führen vielmehr zu unnötigen Verzögerungen und verschärfen die finanzielle Notlage von Menschen, die in dem Moment auf Unterstützung angewiesen sind.

Daher sollen departementsübergreifend sämtliche geltenden Karenzfristen überprüft und abgeschafft werden, sofern sie nicht durch zwingende Gründe gerechtfertigt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

5461. 2025/560

Postulat von Leah Heuri (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 26.11.2025:

Bedarfsgerechte und flexible Verteilung der personellen Ressourcen des Schulpsychologischen Diensts

Von Leah Heuri (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die personellen Ressourcen des Schulpsychologischen Diensts bedarfsgerecht und flexibel verteilt werden können. Bei der Verteilung sollen neben der Zahl der Schüler*innen und dem Sozialindex auch weitere Faktoren wie Fallbelastung, Wartezeiten und Unterstützungsbedarfe berücksichtigt werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine gezielte Umverteilung zwischen den Schulkreisen sinnvoll ist.

Begründung:

Gemäss § 15, Absatz 2, der kantonalen Volksschulverordnung richtet sich die Zahl der Stellen in den schulpsychologischen Diensten (SPD) der Gemeinden nach der Anzahl der Schüler*innen. Die Stadt Zürich teilt seine Stellen im SPD den sieben Schulkreisen gemäss der Anzahl der Schüler*innen gewichtet mit dem Sozialindex zu.

Dieses Modell soll soziale Unterschiede bei der Nachfrage nach schulpsychologischer Unterstützung berücksichtigen. Dennoch zeigen die aktuellen Daten eine graduelle Zunahme der Wartezeiten und deutliche Unterschiede zwischen den Schulkreisen. So ist Schwamendingen trotz überdurchschnittlicher Ressourcenausstattung weiterhin der Schulkreis mit den längsten Wartezeiten. Im Schulkreis Zürichberg zeigen sich hingegen starke Schwankungen: viele Fälle mit sehr kurzen, aber auch auffällig viele mit sehr langen Wartezeiten. Lange Wartezeiten entstehen, wenn zahlreiche akute und komplexe Fälle auftreten. Daher ist es sinnvoll, neben der Anzahl Schüler*innen und dem Sozialindex weitere Kriterien bei der Zuteilung der SPD-Stellen zu den Schulkreisen zu berücksichtigen. Zudem ist eine regelmässige Überprüfung der Verteilungskriterien angezeigt, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Ressourcen dort zum Einsatz kommen, wo dringender Bedarf besteht.

Der Stadtrat wird aufgefordert, den bestehenden Verteilschlüssel, um empirische Belastungsindikatoren zu ergänzen. Ziel ist eine bedarfsgerechte und wirksame schulpsychologische Unterstützung in allen Schulkreisen.

Mitteilung an den Stadtrat

5462. 2025/561

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Andreas Egli (FDP) und Johann Widmer (SVP) vom 26.11.2025:

Alte Post Wipkingen, Abriss des Gebäudes und Erstellung eines provisorischen Pop-Up-Parks

Von Martina Zürcher (FDP), Andreas Egli (FDP) und Johann Widmer (SVP) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebäude der alten Post Wipkingen nach dem Kauf umgehend abgerissen und ein provisorischer Pop-Up-Park geschaffen werden kann.

Begründung:

Mit der Weisung 2025/276 will der Stadtrat das Gebäude der alten Post Wipkingen von der Post kaufen. Das Gebäude steht ausserhalb der Baulinien und darf nur für postalische Zwecke genutzt werden. Es ist bereits ein partizipatives Verfahren gestartet, was auf dem Areal zukünftig geschehen soll. Bis zu einem definitiven Projekt werden aber Jahre vergehen. Bis dahin wäre für die Bevölkerung ein sofortiger Abriss und die Erstellung eines Pop-Up-Parks optimal. Ebenfalls müsste ein provisorischer Zugang zum dahinterliegenden Kirchgemeindehaus erstellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5463. 2025/562

**Postulat von Marita Verballi (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 26.11.2025:
Stärkung der Frauenhäuser in Zürich betreffend Angebot, Infrastruktur und
Finanzierung**

Von Marita Verballi (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Frauenhäuser in ihrem Angebot, ihrer Infrastruktur und ihrer Finanzierung stärken kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden,

1. wie die Kapazitäten an Schutzplätzen erweitert oder flexibler gestaltet werden können,
2. wie die finanzielle Unterstützung gesichert und wo nötig erhöht werden kann,
3. wie eine faire Kostenaufteilung mit Kantonen und Gemeinden erreicht werden kann.

Begründung:

Die Frauenhäuser in der Stadt Zürich leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Sie bieten Sicherheit, psychosoziale Begleitung, rechtliche Beratung und Unterstützung beim Aufbau einer gewaltfreien Zukunft.

Die Stadtpolizei Zürich misst der Bekämpfung häuslicher Gewalt einen hohen Stellenwert bei: Frontpolizistinnen und Frontpolizisten werden speziell geschult und sensibilisiert, es bestehen spezialisierte Angebote für Betroffene sowie ein professionelles Bedrohungsmanagement. Dieses Engagement der Polizei ist zentral für den Schutz vor Gewalt – umso wichtiger ist es, dass im Anschluss auch genügend geeignete Schutzplätze zur Verfügung stehen.

Trotz ihrer zentralen Rolle sind die Kapazitäten in Frauenhäusern seit Jahren unzureichend. Das Frauenhaus Zürich Violetta verfügt lediglich über 24 Plätze, während die Nachfrage regelmässig weit darüber hinausgeht. Gemäss dem Dachverband Frauenhäuser Schweiz können schweizweit nur rund 30 % der Anfragen unmittelbar aufgenommen werden; rund 70 % müssen weitergeleitet oder abgewiesen werden, hauptsächlich aus Kapazitätsgründen.

Die Folgen sind gravierend: Frauen müssen mit ihren Kindern in Hotels oder Pensionen ausweichen oder in andere Kantone verlegt werden. Es sind Fälle bekannt, in denen Betroffene aufgrund fehlender Plätze kurzfristig nicht untergebracht werden konnten und in dieser Zeit erneut Gewalt erfahren haben. Einzelfälle zeigen sogar, dass Zürcherinnen bis ins Tessin verlegt werden mussten, weil in der Stadt Zürich kein Platz verfügbar war.

Ein zentraler Grund für diese Engpässe liegt darin, dass viele Gemeinden im Kanton Zürich und in anderen Kantonen keine eigenen Frauenhausplätze vorhalten. Betroffene aus diesen Gemeinden gelangen folglich in die Stadt Zürich, weshalb die städtischen Frauenhäuser überdurchschnittlich stark mit nicht-städtischen Fällen belegt sind. Dies führt zu einer strukturellen Überlastung, für die die Stadt Zürich faktisch die Hauptverantwortung und die Hauptkosten trägt, obwohl sie die Plätze primär für die städtische Bevölkerung vorhalten müsste.

Gleichzeitig steigt die Komplexität der Fälle durch digitale Gewalt, Stalking sowie aufenthalts- und sozialrechtliche Herausforderungen. Die Betreuung wird anspruchsvoller, während die Zahl der verfügbaren Schutzplätze tief bleibt.

Ergänzend soll geprüft werden, ob Public-Private-Partnerships (PPP) zur Finanzierung oder Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur beitragen können, sofern der Schutzauftrag und die Unabhängigkeit der Frauenhäuser jederzeit gewährleistet bleiben.

Mitteilung an den Stadtrat

5464. 2025/563

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 26.11.2025:

Bahngleisabschnitte auf städtischem Grund, Nutzung für die Produktion von Solarstrom

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) ist am 26. November 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie Bahngleisabschnitte auf städtischem Gebiet für die Produktion von Solarstrom genutzt werden können. In diesem Zusammenhang soll mit der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeklärt werden, ob es entlang von Bahngleisen Borde und Schallschutzwände gibt, die sich für das Anbringen von Solarpanels eignen, und ob es Gleisabschnitte gibt, die mit Solarpanels überdacht werden können.

Begründung:

Der «Solarexpress», mit dem der Bund den Bau von alpinen Solaranlagen erleichtern und beschleunigen möchte, ist ins Stocken geraten. Von den 53 geprüften Projekten wurden bislang 24 Projekte in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase abgebrochen. Jüngstes Beispiel ist die Solaranlage «Felsenstrom» in einem ehemaligen Steinbruch am Walensee, an dem das EKZ beteiligt war. Zuvor hat das EWZ schon die Projekte im Val Nandro in der Gemeinde Surses und am Piz Tambo in Splügen eingestellt. Das Förderziel des Solarexpress, die Solarstromproduktion um 2 TWh/a zu steigern, ist in weite Ferne gerückt.

Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung befürwortet die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien, beurteilt aber den Bau von Anlagen in naturnahen Landschaften und Landschaften mit traditioneller Landnutzung kritisch. Demgegenüber werden Solaranlagen an nutzungsgeprägten Standorten, wo keine nachteiligen Eingriffe in Natur und Landschaft nötig sind, wohlwollend beurteilt. Solche Standorte sind beispielsweise Dächer, Kläranlagen, Parkplätze, Autobahnen und Bahngleise.

Am 6. November 2024 wurde das Postulat 2024/132 überwiesen, welches den Stadtrat beauftragt, zu prüfen, ob sich Flächen entlang oder über Autobahnabschnitten auf städtischem Gebiet für die Solarstromproduktion eignen. Das vorliegende Postulat verlangt nun, dass auch geprüft wird, ob sich Flächen entlang von Eisenbahntrassen für die Solarstromproduktion eignen und ob eine Überdachung von Gleiseinschnitten (Oerlikon, Wiedikon, Tiefenbrunnen) mit Solarpanelen möglich ist. Eine solche Überdachung hätte positive Effekte auf den Lärmschutz. Der Stadtrat soll mit der SBB und dem BAV die technische und wirtschaftliche Machbarkeit prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s s e n

5465. 2025/346

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 20.08.2025:

Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistenden, Auflistung der beauftragten Organisationen in den letzten fünf Jahren mit den Ausgaben und den Einsatzzwecken, Möglichkeiten für eine Erbringung der Leistungen durch städtisches Personal und gesetzliche Hürden sowie Unterscheidung der Löhne und Arbeitsbedingungen gegenüber den jetzigen Arbeitsbedingungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3660 vom 12. November 2025).

5466. 2025/364

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025:

Veröffentlichung von Mitteilungen mit politischer Relevanz während den Sommerferien, Gründe für die Wahl der Sommerferienzeit, Massnahmen für die Information über Beschlüsse und Fristen, Vorkehrungen für Publikationen ausserhalb der Ferienzeit und Unterstützungsangebote bei Problemen zur Fristeinhaltung sowie Analyse der Praxis

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3663 vom 12. November 2025).

5467. 2025/383

Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 03.09.2025:

Verkehrsführung und Verkehrsdichte beim Limmatplatz, Einschätzung der Verkehrssicherheit, Daten zu den Unfällen in diesem Bereich, Auswertung der Ursachen und installierte Signaletikelemente sowie mögliche bauliche Anpassungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3656 vom 12. November 2025).

5468. 2025/120

Weisung vom 26.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Münchhalde, Umbau, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5469. 2025/154

Weisung vom 16.04.2025:

Stadtspital Zürich, Kooperation Allianz Herzchirurgie zwischen dem Stadtspital Zürich, dem Universitätsspital Zürich und HOCH Health Ostschweiz, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5470. 2025/156

Weisung vom 16.04.2025:

Stadtspital Zürich, Kooperation mit der Klinik für Konsiliarpsychiatrie und Psychosomatik des Universitätsspitals Zürich, neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5471. 2025/212

Weisung vom 04.06.2025:

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5472. 2025/213

Weisung vom 04.06.2025:

Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2025 ist am 17. November 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Dezember 2025.

5473. 2014/87

Weisung vom 26.03.2014:

**«Volksinitiative für sichere und durchgängige Velorouten» (Velo-Initiative), Ablehnung und Gegenvorschlag
2019/261**

Weisung vom 10.07.2019:

Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Tiefbauamt, Rahmenkredit Velo, Bericht über das «Bauprogramm Velo» für die Jahre 2025–2028 zu den kommunalen Veloinfrastrukturen und Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» mittels Erstellung der Velovorzugsrouten» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 3. Dezember 2025, 17.00 Uhr